

# HÄUSLICHE GEWALT

**IM WETTERAUKREIS** 

### VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

jede vierte Frau hat mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexualisierte Partnerschaftsgewalt erlebt. Diese Zahl ist erschreckend. Besonders häufig sind Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen betroffen. Aber auch Männer können Opfer von Häuslicher Gewalt werden. Und wenn Kinder diese Gewalt miterleben, sind sie in jedem Fall die Leidtragenden, auch wenn sie selber nicht geschlagen, missbraucht oder vernachlässigt werden.

Um Häuslicher Gewalt wirksam entgegen zu treten, haben sich im Wetteraukreis 2004 Verantwortliche verschiedener Institutionen zum Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt zusammengeschlossen.

Gemeinsam wurde viel erreicht. So hat sich nicht nur die Zusammenarbeit der einzelnen Behörden und Beratungsstellen maßgeblich verbessert, es wurden auch viele neue Angebote geschaffen. So z.B. die Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung, Täterarbeit und spezielle Angebote für Frauen mit Behinderung oder Migrationserfahrung.

Trotz aller Erfolge in der Prävention und im Gewaltschutz gibt es noch viel zu tun. Am 1. Februar 2018 ist in Deutschland das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) in Kraft getreten. Die Konvention enthält umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie von Häuslicher Gewalt. Hieran gilt es nun anzuknüpfen, um weitere Maßnahmen bedarfsgerecht auf den Weg zu bringen und um identifizierte Lücken im Hilfesystem zu schließen.

Die vorliegende aktualisierte Broschüre beschreibt die Interventions- und Präventionsangebote im Wetteraukreis und die abgestimmte Arbeitsweise der verschiedenen Organisationen bei Häuslicher Gewalt im Wetteraukreis und kann Fachkräften als Leitfaden zum angemessenen Umgang dienen.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten des Runden Tischs gegen Häusliche Gewalt für ihr Engagement.

Jan Weckler

Kornelia Schäfer

Leiterin Fachdienst Frauen und Chancengleichheit

Kornelia Schefes

### EIN GEMEINSCHAFTSPROJEKT VON

- Diakonisches Werk Wetterau
- Frauen helfen Frauen Wetterau e.V.
- Frauen-Notruf Wetterau e.V.
- Frauenzentrum Wetterau e.V.
- Frühe Hilfen
- Polizeidirektion Wetteraukreis
- Rechtsanwälte Dr. Kahl + Dr. Koch + Metz
- Wetteraukreis
  - Fachbereich Jugend und Soziales
  - Fachdienst Frauen und Chancengleichheit
- Wildwasser Wetterau e.V.

### **HERAUSGEBER**

Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt im Wetteraukreis Fachdienst Frauen und Chancengleichheit Europaplatz 61169 Friedberg

Oktober 2019 überarbeitete und erweiterte Auflage

### KONZEPT, GESTALTUNG & UMSETZUNG

Alexandra Weichhaus Egerstraße 12 63628 Bad Soden-Salmünster Tel.: 06056/4998890

kontakt@alexandraweichhaus.de www.alexandraweichhaus.de

### **DRUCK**

Bürklen Design Städter Weg 9 61169 Friedberg Tel.: 06031/64042 www.buerklen-design.de

### **BILDQUELLEN**

Titelseite: la dina/photocase.com Seite 6: Noel\_07/photocase.com Seite 9: Nanduu/photocase.com Seite 10: MagicShow/photocase.com Seite 11:TheGRischun/photocase.com Seite 18: jala/photocase.com Seite 30: AndreasF./photocase.com Seite 32: willma.../photocase.com Seite 34: Anton Hagen/photocase.com

#### WAS TUN BEI HÄUSLICHER GEWALT? DAS PROJEKT Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt 25 6 Einleitung Geschichtliche Entwicklung Handlungsablauf in Schulen 26 Handlungsablauf in Kindertagesstätten 28 Häusliche Gewalt in Pflege und Betreung 30 **INFOS & FAKTEN** Häusliche Gewalt gegen Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung 32 Häusliche Gewalt in Flüchtlingsunterkünften Was ist Häusliche Gewalt? 34 - Ausmaß, Formen und Folgen Häuslicher Gewalt Empfehlungen für Privatpersonen 37 Folgen und Auswirkungen auf die Kinder 10 Hinweise für die Dokumentation 38 Ausblick 38 HILFE BEI HÄUSLICHER GEWALT **ANHANG** Schnelle Hilfe – Hand in Hand $\prod$ Interventionsstellen 12 Rechtliche Bestimmungen 39 Frauen-Notruf 13 Platz für eigene Notizen 42 Frauenhaus/Frauen helfen Frauen 14 Geschäftsordnung 43 Adressen der Hilfeeinrichtungen bei 15 Häuslicher Gewalt im Wetteraukreis Allgemeiner Sozialer Dienst 16 44 Erziehungsberatungsstelle Weitere Informationen und 18 Wildwasser 19 spezialisierte Beratungsstellen 45 Rechtsanwält Dr. Kahl + Dr. Koch + Metz 20 Begleiteter Umgang 21 Forensisches Konsil Gießen 22 Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung 23 pro familia 24



## RUNDER TISCH GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

Jeder Mensch hat ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Häusliche Gewalt verletzt dieses Recht. Sie ist kein Randphänomen, geschieht in allen gesellschaftlichen Gruppen und ist ein zentrales Problem im Geschlechterverhältnis von Paarbeziehungen. Sie geschieht im sozialen Nahraum, in der Privatsphäre, in der Familie – dem Ort, der eigentlich Schutz und Geborgenheit geben soll. Dennoch ist Häusliche Gewalt keine Privatsache, sondern geht jeden etwas an.

Von Häuslicher Gewalt sind vorwiegend Frauen betroffen, in Deutschland ist es jede vierte Frau (BMFSFJ). Von einem Beziehungspartner Gewalt zu erfahren, ist für Frauen die häufigste Ursache von Verletzungen.

Gewalt in intimen Partnerschaften gilt laut WHO als zentrales Gesundheitsrisiko für Frauen. Sie beeinträchtigt das Leben und die Lebensqualität der betroffenen Frauen und Kinder nachhaltig. Nicht nur die körperlichen und psychischen Verletzungen sind zu bewältigen, sondern auch die veränderte soziale Situation und ökonomische Einbußen – zum Beispiel durch Verlust der Wohnung oder durch Beeinträchtigung der Erwerbsarbeit bis zum Jobverlust.

Gesamtgesellschaftlich entstehen erhebliche Kosten für die Bereiche Gesundheitsversorgung, Beratung und Unter-

stützung, Zuflucht, Kinder- und Jugendhilfe, Strafverfolgung und Justiz sowie Erwerbsarbeit – von Arbeitsunfähigkeit bis zur Frühberentung.

Für Deutschland existieren noch keine nationalen Daten zu den Folgekosten von Gewalt. Ausgehend von internationalen Studien in Ländern mit vergleichbaren Gewaltdimensionen muss auch in Deutschland von enormen Folgekosten ausgegangen werden.

Eine frühzeitige Unterstützung von Betroffenen und Maßnahmen der Gewaltprävention sind daher sowohl humanitär und sozial als auch ökonomisch eine Notwendigkeit.

Der frühzeitigen Unterstützung von betroffenen Kindern

und der Gewaltprävention kommen eine hohe Bedeutung zu, da hier die quasi "erbliche" Weitergabe von Gewalterfahrung unterbrochen werden kann.

Aus unterschiedlichen Gründen schweigen die Betroffenen oft jahrelang und vermeiden es, über die Taten zu sprechen. Interventionen sind oft schwierig, weil häufig weitere persönliche und familiäre Probleme, wie Alkoholabhängigkeit, Arbeitslosigkeit oder schwere Belastungen, in den Vordergrund gestellt werden.

Im Wissen um diese Thematik hat sich 2004 der "Runde Tisch gegen Häusliche Gewalt" im Wetteraukreis gegründet. Er hat sich zum Ziel gesetzt, eine kooperative und interdisziplinäre Zusammenarbeit all der Organisationen, Einrichtungen, Behörden und Einzelpersonen aufzubauen, die gegen Gewalt arbeiten. Durch Vernetzung sollen Hilfsangebote erweitert und passgenau, zielgerichtet und effektiv umgesetzt werden. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei auf die Kinder gerichtet, die in Fällen von Häuslicher Gewalt stets Opfer sind, auch, wenn sich die Gewalt nicht direkt gegen sie richtet.

Betroffene Frauen und ihre Kinder brauchen Schutz und Hilfe. Der Runde Tisch hat diese Broschüre entwickelt, um allen, die mit Häuslicher Gewalt konfrontiert sind, Informationen und Hilfen an die Hand zu geben. Die Aufgabenbereiche, Handlungsabläufe und Interventionsschritte aller beteiligten Einrichtungen und Organisationen werden dargestellt und somit ein Überblick zur Arbeit gegen Häusliche Gewalt im Wetteraukreis vermittelt.

Den Betroffenen soll der Zugang zu den Hilfen eröffnet und erleichtert werden. Auch Männer können von Häuslicher Gewalt betroffen sein. Auch sie können sich an die Beratungsstellen im Wetteraukreis wenden. Angebote für Täter\*innen wurden entwickelt und etabliert. Ziel ist es, insgesamt eine größere Sensibilisierung für das Thema in der Öffentlichkeit zu erreichen.

### Geschichtliche Entwicklung

Der "Runde Tisch gegen Häusliche Gewalt im Wetteraukreis" entstand 2004 aus dem Wunsch heraus, die Zusammenarbeit und Vernetzung jener Institutionen aufzubauen und zu verbessern, die gegen Gewalt arbeiten.

Nach einer ersten gemeinsamen Veranstaltung, dem Fachtag "Auswirkungen von Häuslicher Gewalt auf Kinder" im Mai 2006 mit über 200 Teilnehmer/innen, entschied die Gruppe, sich auch weiterhin kontinuierlich mit dem Thema auseinander zu setzen. Es folgte die Gründung eines Arbeitskreises, der sich ab Frühjahr 2007 "Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt" nannte. Aus der Auswertung der Ergebnisse des Fachtages wurde die vorliegende Handreichung erarbeitet.

Die Ziele des Runden Tisches wurden wie folgt definiert:

- Nachhaltiger Schutz von Frauen und Kindern und Beratung nach erfolgter Gewalt
- Entwicklung von Standards für die Zusammenarbeit in Fällen von Häuslicher Gewalt
- Rahmenbedingungen schaffen, die Schutz gewährleisten.

Wesentliches Anliegen ist es, die Schnittstellen zwischen den handelnden Institutionen transparent zu machen und die Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Rolle und des Auftrags zu verbessern. In der Geschäftsordnung (siehe Anhang) sind die Ziele und Arbeitsweise des Runden Tisches definiert.

Um Fachkräfte und die Öffentlichkeit zu informieren und für das Thema zu sensibilisieren, unterstützt und initiiert der Runde Tisch Veranstaltungen und Aktionen. So wurde im Sommer 2015 die interaktive Ausstellung zur Gewaltprävention "ECHT FAIR!" im Kreishaus gezeigt, die von über 500 Wetterauer Schülerinnen und Schülern besucht wurde.

Im Flyer "Häusliche Gewalt – Beratung und Hilfe im Wetteraukreis" finden sich in bürgernaher Sprache Informationen darüber, wo Betroffene Hilfe finden und was sie zu ihrem Schutz tun können.

Mit seiner Expertise beteiligt sich der Runde Tisch auch an größeren Projekten, wie zum Beispiel am Angebot der "Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung", das es seit November 2015 im Wetteraukreis gibt. Anknüpfend an die Veranstaltung "Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften" im Februar 2017 bietet er Unterstützung und Fortbildung für Ehrenamtliche und Professionelle in der Flüchtlingshilfe an.

Der jährliche "Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen" (25.11.) bietet Anlass, um immer wieder auf die verschiedenen Facetten des Themas aufmerksam zu machen. So konnten sich Jugendliche im November 2017 bei der Veranstaltung "nixDa" im Jugendzentrum Junity in Friedberg über das Thema "Sexualisierte Übergriffe unter Jugendlichen" informieren.

## WAS IST HÄUSLICHE GEWALT?

Häusliche Gewalt ist überwiegend Gewalt gegen Frauen. Sie äußert sich als ökonomische, soziale, psychische, physische und sexualisierte Gewalt. Die einzelnen Formen der Gewalt gehen oft ineinander über und werden zumeist als Wiederholungstaten ausgeführt. Sie tritt in allen Schichten und Kulturen auf. Das Miterleben von Häuslicher Gewalt hat gravierende negative Folgen für das Wohl der Kinder.

Der Begriff "Häusliche Gewalt" bezeichnet alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.

Instanbul-Konvention, Artikel 3b

## Formen und Folgen Häuslicher Gewalt für Frauen

Die folgenden Angaben und Zahlen beziehen sich auf eine repräsentative Studie aus dem Jahr 2004 zur Gewalt gegen Frauen, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt wurde<sup>1</sup>. Demnach erlebt jede vierte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt durch ihren aktuellen oder ehemaligen Partner. Laut hessischer Polizeistatistik (2017) sind zu 84% die Täter männlich, die Opfer zu 84% weiblich.

Zwei Drittel der von Partnergewalt betroffenen Frauen² erleben mehrfache schwere bis sehr schwere körperliche Gewalt. Direkte Folgen sind akute Verletzungen³ und funktionelle Beeinträchtigungen bis hin zu dauerhaften Behinderungen⁴. Immer wieder treten auch Verletzungen mit Todesfolge auf oder Frauen werden von ihrem (Ex-)Partner ermordet. Besonders während einer Trennungsphase kann sich die Gewalt zuspitzen. Frauen tragen ein fünffach höheres Risiko, in dieser Zeit zu Tode zu kommen.

Sexualisierte Gewalt geht meist mit körperlicher und psychischer Gewalt einher. Etwa jede vierte bis fünfte Frau, die von Partnerschaftsgewalt betroffen ist, erlebt Formen von erzwungener sexualisierter Gewalt. Jede sexualisierte Gewalthandlung hat weitreichende und

meist langfristige negative psychische<sup>5</sup> und psychosoziale<sup>6</sup> Folgen. Darüber hinaus können neben direkten Verletzungen auch Folgen wie sexuell übertragbare Krankheiten, ungewollte Schwangerschaft oder Schwangerschaftskomplikationen auftreten. Die Studien bestätigen: Wird sexualisierte Gewalt durch den Partner ausgeübt, dann wiederholen sich diese Gewalthandlungen in der Regel.

Psychische Gewalt ist die häufigste auftretende Gewaltform in der Partnerschaft. Es ist schwer genau zu bestimmen, wo psychische Gewalt beginnt und wo es sich um eine Form von negativem, belastendem oder destruktivem Partnerverhalten handelt. 90% der von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen erleben psychische Gewalt<sup>7</sup>. Auch wenn zwei Drittel der betroffenen Frauen eher leichtere Formen von psychischer Gewalt ohne zusätzliche körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erleben, sind die gesundheitlichen Belastungen erheblich. Schwere psychische Gewalt wird meist zusammen mit schwerer körperlicher und/oder schwerer sexualisierter Gewalt ausgeübt. Die Gefahr, Opfer von Stalking zu werden, ist

besonders hoch, wenn Frauen sich trennen oder trennen wollen.

## Partnerschaftsgewalt betrifft Frauen unabhängig von Alter und Bildung

Schwere körperliche und/oder sexualisierte Gewalt nimmt mit zunehmendem Alter ab. Dafür spielt psychische Gewalt bei den 60- bis 75-jährigen eine größere Rolle.

Frauen unter 35 lahren<sup>8</sup> erleben am häufigsten körperliche und/oder sexualisierte Gewalt. Wenn Frauen dieser Altergruppe über keinen Schulund Ausbildungsabschluss verfügen, sind sie vermehrt von schweren Formen psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt betroffen. Allerdings ist Bildung kein Schutz vor Gewalt. Gerade bei den über 45-jährigen Frauen, die über Abitur und/oder einen Hochschulabschluss verfügen, erleben 27% der Frauen körperliche, psychische sowie sexualisierte Gewalt durch den aktuellen Partner, Diese Frauen sind besonders von schwerer Partnerschaftsgewalt betroffen, wenn sie einen gleichwertigen oder höheren Schul- und Ausbildungsabschluss als ihre Partner haben. Entsprechend verfügen 37% der Männer, die schwere körperliche und/oder sexualisierte Gewalt gegen ihre Partnerin ausüben, über einen hohen Bildungsabschluss<sup>9</sup>. Die finanzielle Situation in der die Paare leben, hat wenig Einfluss auf das Ausmaß von Partnerschaftsgewalt<sup>10</sup>.

## Partnerschaftsgewalt gegen Frauen mit Behinderung

Die repräsentative Studie aus



dem Jahr 2013<sup>11</sup> zeigt, dass behinderte Frauen im Laufe ihres Lebens in besonders hohem Ausmaß Gewalt erleben. Die meiste Gewalt wird auch hier durch (Ex-)Partner und durch Familienangehörige ausgeübt. Durch den (Ex-)Partner erleben Frauen mit Behinderung zwei bis drei Mal so häufig physische und psychische Gewalt und drei bis fünf Mal häufiger sexualisierte Gewalt als Frauen der Durchschnittsbevölkerung. Leben die Paare nicht in einem Privathaushalt, sondern in einer Einrichtung, dann findet das Gewaltschutzgesetz zum Schutz der Betroffenen von Häuslicher Gewalt hier keine Anwendung!

In der Kindheit und Jugendzeit sind Frauen mit Behinderung vielfach direkter Gewalt in allen Gewaltformen durch Familienangehörige ausgesetzt. Oft werden sie auch Zeugen und Zeuginnen von Partnerschaftsgewalt zwischen den Eltern. Der wechselseitige Zusammenhang von Gewalt und gesundheitlicher Beeinträchtigung/Behinderung im Leben von Frauen wird hier deutlich.

Das Erleben von Gewalt in frühester Kindheit und Jugendzeit führt nicht selten zu einer späteren Behinderung, eine frühe Behinderung führt oft zu frühen und massiven Gewalterfahrungen. Die bereits in Kindheit

und Jugend erlebte Gewalt in der Familie setzt sich bei vielen Frauen im Erwachsenenleben und in ihren Paarbeziehungen fort.

### Gewaltfördernde Faktoren:

- Fehlende Ressourcen beider
- (Berufliche) Überlegenheit der Frau
- Erhöhte Abhängigkeit der Frau vom Partner
- Soziale Isolation
- Alkohol: Männer, die einen erhöhten Alkoholkonsum im Alltagsleben aufweisen, üben doppelt so häufig (schwere) körperliche / sexualisierte und psychische Gewalt gegen die Partnerin aus 12.
- Frauen, die sich trennen, tragen ein hohes Risiko, schwere oder eskalierende Gewalt durch den Partner zu erleben.
- Gewaltsame Kindheitserfahrung: Selbst erlebte oder miterlebte körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt bilden mit Abstand den größten Einflussfaktor, im späteren Erwachsenenleben selbst Opfer von schwerer Gewalt und Misshandlungen in der Partnerschaft zu werden 13.

- Befragt wurden 10000 in Deutschland lebenden Frauen zu ihren inner- und außerhäuslichen Gewalterfahrungen im Erwachsenenleben. Die befragten Frauen waren zwischen 16 und 85 Jahre alt.
- Nach einer sekundäranalytischen Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt, Bielefeld 2009.
- z. B. Härmatome, Stich- und Hiebverletzungen, Schnitt-, Platz-, Riss- und Brandwunden, Würgemale, Knochenbrüche, Trommelfellverletzungen, Kiefer- und Zahnverletzungen.
- z. B. Einschränkungen der Seh-, Hör- oder Bewegungsfähigkeit.
- Posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, Ängste, Panikattacken, Schlafstörungen, Essstörungen, Verlust von Selbstachtung und Selbstwertgefühl, Suizidalität...
- 6. Zunehmende Isolation, Verlust vom Arbeitsplatz, vermehrte Krankenhaus- oder Psychiatrieaufenthalte,...
- Psychische Gewalt umfasst leichte bis schwere Formen von Kontrolle / Eifersucht, Dominanzverhalten, Beschimpfungen und Demütigungen, sexualisierte Übergriffigkeiten, ökonomische Kontrolle, Drohungen und Einschüchterungen und Stalking.
- 30% unter 35 Jahre, 27-28% von 35-44 Jahre, 25-26% von 45-59 Jahre, 14-18% älter als 60 und jünger als 75 Jahre.
- Bildungsgrad der M\u00e4nner, die schwere k\u00f6rperliche/sexualisierte Gewalt gegen ihre Partnerinnen aus\u00fcben: 4% ohne qualifizierten Abschluss, 8% noch keinen Abschluss, 50% niedrige bis mittlere Abschl\u00fcsse, 37% hohe Bildungsabschl\u00fcsse.
- 10. Bei schwerer k\u00f6rperlicher und sexualisierter Gewalt: 34% der Haushalte in prek\u00f6ren Einkommenslagen, 39% in mittleren Einkommenslagen, 27% in gehobenen Einkommenslagen.
- Hrsg.: BmFSFJ, 2013: Lebenssituationen und Belast-ungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland.
- 37% der schweren Gewalt gegenüber der Partnerin steht in keinem Zusammenhang mit Alkoholkonsum.
- 13. Frauen, die in ihrer Kindheit Gewalt zwischen Eltern erlebt haben, sind zu mehr als 50% selber von Partnerschaftsgewalt betroffen. Wurden sie selber bereits in der Kindheit Opfer von direkter Gewalt, steigt die Gewaltbetroffenheit als Enwachsene auf 70%.

### FOLGEN UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE KINDER

Häusliche Gewalt ist auch Gewalt gegen Kinder. Sie erleben sie, indem sie physische, sexualisierte und psychische Gewalthandlungen zwischen den Eltern, überwiegend vom Vater an der Mutter, miterleben und in einer Atmosphäre von Gewalt und Demütigungen aufwachsen und "Mitgeschlagene" sind. Diese Erfahrungen erzeugen Stresssymptome und die Kinder erleiden durch die Bedrohung ihrer Bindungsbeziehung zu Vater und Mutter einen Verlust innerer, emotionaler Sicherheit.



Kinder versuchen die Verantwortung zu übernehmen, den von Gewalt betroffenen Elternteil zu beschützen und ein intaktes Familienbild nach außen hin aufrechtzuerhalten.

Ängste, Erstarrung, Ohnmacht, Hilflosigkeit, Schuldgefühle, Mitleid, Loyalitätskonflikte, teilweise Parteinahme mit dem Gewalt ausübenden Elternteil sind die häufigsten Folgen Häuslicher Gewalt bei Kindern.

Zahlreiche internationale Studien<sup>1</sup> belegen gravierende, nachhaltige Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder. Von Häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche zeigen eine fünffach höhere Rate von Verhaltensstörungen.

### Nach außen gerichtete Verhaltensauffälligkeiten:

• Unruhe und Aggressionen

Nach innen gerichtete Verhaltensauffälligkeiten: • Ängstlichkeit, Niedergeschlagenheit

Die Verhaltensauffälligkeiten sind bei Mädchen und Jungen häufig ähnlich. Dabei fühlen sich Mädchen eher mitverantwortlich für die Gewalt, Jungen fühlen sich stärker bedroht. Bei ihnen besteht die Gefahr von dauerhaft auffälligem Verhalten.

Traumatisierende Lebenserfahrungen in der Kindheit, wie Häusliche Gewalt, bedeuten eine tief greifende Störung der Gesamtentwicklung, die je nach Schädigungsgrad ein Leben lang bestehen bleiben kann.

## Beeinträchtigung bei der kognitiven Entwicklung:

- Konzentrationsmangel
- Intelligenzminderung
- Mangelnde Schulleistung

### Traumasymptome:

- Schlafstörungen
- Gedeih- und Essstörungen
- Regressives Verhalten, wie Einnäs-

- sen und Einkoten
- Selbstverletzendes Verhalten
- Verhinderte Autonomieentwicklung
- Depressionen
- Suizidalität
- Drogenkonsum, u.a.

## Defizite in der emotionalen und sozialen Entwicklung:

- Übernahme von Täter- oder Opferhaltung
- Fehlende konstruktive Konfliktbewältigung
- Stereotype Geschlechterrollenbilder
- Aggressiveres Verhalten beim Aufbau von freundschaftlichen Beziehungen im Kinder-, Jugendund Erwachsenenalter
- Ein dreifach erhöhtes Risiko als Erwachsene selber Partnerschaftsgewalt auszuüben oder zu erdulden
- I Kinderschutz und Kindeswohl bei elterlicher Partnerschaftsgewalt (Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales im Saarland); Handbuch Kinderund Häusliche Gewalt (B. Kavemann); Mädchen und Jungen – Opfer Häuslicher Gewalt (Hessisches Sozialministerium 2005).



## SCHNELLE HILFE - HAND IN HAND

Durch fachliche Zusammenarbeit, interdisziplinäre Vernetzung und regelmäßige Arbeitstreffen will der Runde Tisch den Betroffenen Häuslicher Gewalt zielgerichtet und schnell helfen. Frühes Erkennen der Notlage und fachlich vernetzte Hilfen sollen unmittelbar aus der krisenhaften Situation führen, wirksame Unterstützung bieten und neue Perspektiven aufzeigen. Die an diesem Hilfeprozess beteiligten Einrichtungen, Behörden und Institutionen arbeiten nach dem Grundsatz der Ermutigung zur Selbsthilfe und orientieren sich am Willen der Betroffenen. Mit ihren jeweiligen differenzierten Angeboten beteiligen sie sich am Hilfeprozess und leisten individuelle Unterstützung und Interventionen.

Eine gut abgestimmte, vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und Behörden im Kontext von Häuslicher Gewalt setzt zielgerichtete Formen der Kooperation zwischen den Einrichtungen voraus. Grundvoraussetzung hierfür ist die genaue Kenntnis und Akzeptanz der jeweils anderen Institution und Profession. Gleichzeitig ist die Abstimmung der Interventionskette bei unterschiedlicher Fachlichkeit notwendig. Nur so kann eine strukturierte Vernetzung von Interventionen,

Hilfen und Prävention aufgebaut werden. Daran arbeitet der Runde Tisch im Wetteraukreis von Anfang an.

Handlungsleitend ist das am I. Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz zum Schutz von Opfern Häuslicher Gewalt: das Gewaltschutzgesetz (GewSchG; s. Anhang, S. 39). Geschädigte haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung oder auf Betretungsverbot, Annäherungsverbot und Kontaktverbot gegenüber dem

Täter/derTäterin zu stellen. Ergänzend zum GewSchG erhielt die Polizei die rechtliche Möglichkeit, die Wegweisung des Täters/derTäterin bis zu 14 Tagen auszusprechen. Idealerweise sollten die Geschädigten während dieses Zeitraumes die zivilrechtliche Schutzanordnung beim Gericht beantragen.

Hilfesuchende und Hilfeorganisationen sollen möglichst kurz nach dem Gewaltereignis zusammengebracht und eine effektive Hilfe für die Betroffenen geleistet werden.

## INTERVENTIONSSTELLEN

Hier bekommen Sie Informationen und Beratung zu den Themen Häusliche Gewalt sowie Stalking. Betroffene Frauen und ihre Kinder werden durch unsere Beratungsstellen unterstützt. Bei Bedarf verweisen wir an andere Fachstellen. Die Interventionsstellen arbeiten proaktiv, das heißt, dass nach einem polizeilichen Einsatz oder einer Anzeige zu Häuslicher Gewalt die Kontaktdaten der Betroffenen nach ihrem Einverständnis von der Polizei an die Interventionsstellen übermittelt werden und diese Kontakt mit der Betroffenen aufnehmen.

#### Wer kann sich an uns wenden?

- Von Gewalt Betroffene
- Behörden und Einrichtungen
- Angehörige und Vertrauenspersonen von Betroffenen
- Gewalt Ausübende

### Wie läuft die Kontaktaufnahme?

- Anfragen können telefonisch, per E-Mail oder persönlich gestellt werden
- Vermittlung durch die Polizei pro aktiv
- Vermittlung durch andere Institutionen

### Welche Hilfsmöglichkeiten bieten wir an?

- Informationen zum Thema Häusliche Gewalt und Stalking
- Beratung von Professionellen, die in ihrer Arbeit mit der Thematik Gewalt gegen Frauen und Kinder konfrontiert sind
- Beratung von Angehörigen oder Vertrauenspersonen von Betroffenen
- Weiterverweisung an Fachstellen für Gewalt Ausübende oder von Gewalt betroffene Männer

## Beratung und Unterstützung von betroffenen Frauen und ihren Kindern

- Beratung und Krisenintervention
- Klärung der aktuellen Problemlage und Ermittlung der bedürfnisorientierten Hilfe
- Beratung bei Häuslicher Gewalt und zum Gewaltschutzgesetz
- Informationen über Gewaltdynamik und Möglichkeiten des Schutzes
- Klärung der Gefahrensituation, Erarbeitung eines persönlichen Sicherheitsplanes
- Im Bedarfsfall Begleitung zur Polizei, Gericht und anderen Behörden
- Psychosoziale Beratung
- Beratung und Klärung der Existenzsicherung
- Unterstützung bei der Entwicklung eigener Ressourcen/Stärkung der Handlungskompetenz
- Berücksichtigung von aufenthaltsrechtlichen Fragen
- Informationen über andere relevante Hilfeeinrichtungen und eventuell Weitervermittlung an diese.

### Beratung der Mütter bezüglich der Kinder

• Beratung zu Sorgerechts- und Umgangsfragen

- ggf. Begleitung zum Jugendamt
- ggf. Vermittlung von Erziehungshilfen
- Beratung bzgl. des Aufenthaltsbestimmungsrechts

### Was passiert mit meiner Information?

Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt, anonyme Beratung ist möglich.

### Frauen-Notruf Wetterau e.V.

Hinter dem Brauhaus 9 63667 Nidda Tel.: 06043/4471 Fax: 06043/4473 info@frauennotruf-wetterau.de www.frauennotruf-wetterau.de

### Sprechzeiten – Beratungszeiten

- montags freitags 9.00 bis 13.00 Uhr
- mittwochs 15.00 bis 19.00 Uhr

### Frauen helfen Frauen e.V.

Saarstr: 30 61169 Friedberg Tel.: 06031/166773 Fax: 06031/6854530 info@frauenhaus-wetterau.de www.frauenhaus-wetterau.de

### Sprechzeiten – Beratungszeiten

- montags donnerstags 9.00 bis 16.00 Uhr
- freitags 9.00 13.00 Uhr Offene Sprechstunde
- donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr

Beratung in Leichter Sprache möglich, Beratung in Gebärdensprache möglich.

Individuelle Terminabsprachen sind in beiden Beratungsstellen jederzeit möglich.

Sie werden von Frauen beraten!

Die Beratung ist kostenfrei.

Informationsmaterial in Leichter Sprache. Der Zugang ist nicht barrierefrei, Assistenzmöglichkeiten sind vorhanden.



## FRAUEN-NOTRUF WETTERAU E.V.

- KOORDINIERUNGSSTELLE DER MEDIZINISCHEN SOFORTHILFE NACH VERGEWALTIGUNG
- KONTAKT FÜR "SUSE SICHER UND SELBSTBESTIMMT. FRAUEN UND MÄDCHEN MIT BEHINDE-RUNG STÄRKEN"

Frauen-Notruf Wetterau e.V. ist eine Fachberatungsstelle für Frauen und Mädchen, die Gewalt erleben oder erlebt haben. Wir unterstützen u.a. nach versuchter oder vollendeter Vergewaltigung, sexueller Belästigung, digitaler Gewalt, Häuslicher Gewalt, körperlicher, verbaler oder schriftlicher Bedrohung, Telefonterror, Stalking, Körperverletzung bis hin zu Mordversuch, Frauenhandel, Zwangsverheiratung, rassistischer Diskriminierung und bei Gewalt unter Verabreichung von K.O.-Tropfen.

### Wer kann sich an uns wenden?

- Frauen, Trans und Mädchen, die körperliche, seelische und/oder sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben
- Angehörige oder andere Unterstützungspersonen der betroffenen Frau
- Professionelle, die in ihrer Arbeit mit der Thematik Gewalt gegen Frauen und Kinder konfrontiert sind

### Wie läuft die Kontaktaufnahme?

Die Kontaktaufnahme erfolgt per Telefon, Fax, E-Mail, Facebook oder direkt persönlich in unserer Beratungsstelle. Beratungen werden in Nidda sowie nach Absprache in Büdingen durchgeführt. In Einzelfällen ist eine Beratung vor Ort möglich. Auch geschützte Online-Beratung wird angeboten. Der Zugang ist nicht barrierefrei, Assistenzmöglichkeiten sind vorhanden. Nach telefonischer Absprache kann die Beratung in geeigneten Räumen stattfinden.

### Welche Hilfsmöglichkeiten bieten wir an?

- Persönliche, telefonische und gesicherte Online-Beratung
- Krisenintervention
- Klärung der Gefährdungssituation und Planung konkreter Schutzmaßnahmen
- Stabilisierung f
  ür den Alltag und Unterst
  ützung bei der Bew
  ältigung der Gewaltfolgen
- Informationen zu juristischen Fragen
- Hilfestellung bei der Entscheidung für oder gegen eine Anzeige
- Hilfe bei der Suche nach Anwält\*Innen, Therapeut\*Innen

- Beratung zum Gewaltschutzgesetz
- Informationen und Begleitung zur Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung
- Begleitung bei Behördengängen, zur Anzeigenerstattung, bei Gerichtsverfahren
- Vorträge, Fortbildungen, Workshops
- Informationen in leichter Sprache vorhanden.

### Was passiert mit meiner Information?

Sie entscheiden selbst, worüber Sie reden und wobei Sie unterstützt werden möchten. Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, auch anonyme Beratung ist möglich.

### Frauen-Notruf Wetterau e.V.

Hinter dem Brauhaus 9 63667 Nidda Tel.: 06043/4471 Fax: 06043/4473 info@frauennotruf-wetterau.de www.frauennotruf-wetterau.de

### Öffnungszeiten der Beratungsstelle:

- montags freitags 9.00 bis 13.00 Uhr
- mittwochs 15.00 bis 19.00 Uhr

Individuelle Terminabsprachen sind jederzeit möglich. Sie werden von Frauen beraten. Besondere Unterstützung nach Bedarf und Hinzuziehung von DolmetscherInnen nach vorheriger Absprache. Das Angebot ist kostenfrei. Informationsmaterial in Leichter Sprache vorhanden.

### HILFE BEI HÄUSLICHER GEWALT



## FRAUENHAUS WETTERAU FRAUEN HELFEN FRAUEN E.V.

Der autonome Trägerverein "Frauen helfen Frauen" bietet von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern einen geschützten Wohnbereich im Frauenhaus. Insgesamt werden 24 Plätze vorgehalten. Durch Unterstützung der Mitarbeiterinnen haben die Frauen die Möglichkeit, sich mit den eigenen Erfahrungen auseinanderzusetzen, um neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Die Mitarbeiterinnen sind qualifizierte Fachkräfte und bringen langjährige fachliche Erfahrung in der Anti-Gewalt-Arbeit mit.

### Wer kann sich an uns wenden?

- Volljährige Frauen mit ihren Kindern, die von Häuslicher Gewalt bedroht und betroffen und in der Lage sind, ihren Lebensalltag im Frauenhaus eigenständig zu gestalten.
- Fachkräfte und Institutionen sowie Personen, die Informationen und Unterstützung zum Thema Häusliche Gewalt wünschen.

### Wie läuft die Kontaktaufnahme?

Das Frauenhaus ist rund um die Uhr telefonisch zu erreichen. Eine Aufnahme oder Weitervermittlung ist jederzeit möglich.

### Wie ist der Ablauf in unserer Institution?

Die Kontaktaufnahme erfolgt per Telefon, Fax oder E-Mail. Nach Aufnahme im Frauenhaus findet zeitnah ein Aufnahmegespräch statt.

### Welche Hilfsmöglichkeiten bieten wir an?

### Beratung der Frauen im Frauenhaus

- Beratung zur Aufarbeitung der Gewalterfahrung
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Beratung bzgl. der Trennungssituation
- Krisenbewältigung
- Hilfe zur Existenzsicherung
- Begleitung und Unterstützung bei Behörden
- Vermittlung an andere Institutionen
- Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen
- Hilfe bei der Wohnungssuche/Umzug
- Nachbetreuung

### Beratung der Mütter im Frauenhaus

- Beratung zum Sorge und Umgangsrecht
- Beratung bei Erziehungsproblemen

### Betreuung und Beratung der Kinder im Frauenhaus

- Gruppenangebote
- Einzelbetreuung
- Gespräche zur Gewalterfahrung

### Was passiert mit meiner Information?

Alle Beratungsgespräche werden vertraulich behandelt.

### Frauen helfen Frauen Wetterau e.V.

Postfach 100 327 61143 Friedberg

Tel.: 06031/15353 und 15354

Fax: 06031/15358

info@frauenhaus-wetterau.de www.frauenhaus-wetterau.de

### Sprechzeiten – Beratungszeiten

- montags donnerstags 9.00 bis 16.00 Uhr
- freitags 9.00 bis 13.00 Uhr

24-Stunden-Erreichbarkeit unter Tel.: 06031/15354

Beratung in Gebärdensprache möglich.

Beratung in Leichter Sprache möglich.

Informationsmaterial in Leichter Sprache vorhanden.



## POLIZEIDIREKTION WETTERAU

Die Polizeidirektion des Wetteraukreises beinhaltet die Polizeistationen in Friedberg, Bad Vilbel, Büdingen und Butzbach, sowie die Polizeiposten in Bad Nauheim und Nidda.

### Vorgehensweise der Polizei:

Die Polizei nimmt repressive und präventive Aufgaben wahr. Diese sind in Fällen Häuslicher Gewalt:

### Einsatz vor Ort: Partner/Partner

- Trennung der Parteien
- Abklärung der Situation:
  - -Was ist passiert?
  - Was benötigt die Frau? (ärztliche Versorgung, Unterbringung in einem Frauenhaus oder zu anderen Schutzmöglichkeiten)
  - Was geschieht mit den Kindern?
- Wegweisung des Verursachers gemäß HSOG
- Beratung der Betroffenen
  - Information zum Gewaltschutzgesetz
  - Hinweis auf Beratungsstellen (proaktiver Ansatz)
- Strafanzeige, Vernehmungen der Beteiligten

### Einsatz vor Ort: Familie / Kind

Was geschieht mit den Kindern?

- Kinder sind unmittelbar betroffen:
  - zeitnahe Meldung an das Jugendamt, ggf. Herausnahme des Kindes und
  - vorläufige Unterbringung (Jungen über 14 Jahre können nicht in allen Frauenhäusern aufgenommen werden)
- Kinder sind mittelbar betroffen (beobachtend, hörend....): - zeitnahe Meldung an das Jugendamt

An die Polizei können sich alle zu jeder Zeit wenden! Man kann dies telefonisch, persönlich oder auch per E-Mail tun.

### Polizeidirektion Wetterau -Opferschutzkoordination-

Grüner Weg 3 61169 Friedberg Tel.: 06031/6010 Fax: 06031/601-108 pd-wetterau.ppmh@polizei.hessen.de www.polizei.hessen.de/ppmh

(Opferschutzkoordination: Polizeistation Bad Vilbel Tel.: 06031/601-140)

### Polizeistation Friedberg

Grüner Weg 3 61169 Friedberg Tel.: 06031/6010 Fax: 06031/601-181 pst-friedberg.ppmh@polizei.hessen.de (gilt auch für Polizeiposten Bad Nauheim)

### Polizeistation Butzbach

www.polizei.hessen.de/ppmh

Roter Lohweg 29 35510 Butzbach Tel.: 06033/7043-0 Fax: 0611/327663720 pst-butzbach.ppmh@polizei.hessen.de www.polizei.hessen.de/ppmh

### Polizeistation Büdingen

An der Saline 40 63654 Büdingen Tel.: 06042/96 48 - 0 Fax: 06042/96 48 - 209 pst-buedingen.ppmh@polizei.hessen.de (gilt auch für Polizeiposten Nidda) www.polizei.hessen.de/ppmh

Riedweg I 61118 Bad Vilbel Tel.: 06101/54 60-0 Fax: 06101/54 60 10 pst-bad-vilbel.ppmh@polizei.hessen.de www.polizei.hessen.de/ppmh

Natürlich immer: 110



## ALLGEMEINER SOZIALER DIENST

### FACHBEREICH JUGEND UND SOZIALES DES WETTERAUKREISES

Der Allgemeine Soziale Dienst des Fachbereiches ist sowohl in Büdingen als auch in Friedberg angesiedelt. Die jeweils räumlich unterschiedlich für eine Kommune zuständigen Sachbearbeiter\*innen haben zumeist die Ausbildung in Sozialarbeit oder -pädagogik, häufig auch mit Zusatzqualifikationen in Gesprächsführung und Mediation.

### Wer kann sich an uns wenden?

- Eltern mit Fragen zur Erziehung ihrer Kinder
- Eltern in Konflikten untereinander, in Trennung und Scheidung, oder anderen Konflikten
- Kinder und Jugendliche mit Fragen zur Erziehung, Problemen und Konflikten mit ihren Eltern
- Alleinerziehende in Konfliktsituationen mit dem ehemaligen Beziehungspartner
- · Alle Personen und Institutionen, die eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen

### Wie läuft die Kontaktaufnahme?

Die Kontaktaufnahme zum Allgemeinen Sozialen Dienst ist möglich über Telefon, E-Mail und Fax sowie persönlich zu unseren Sprechzeiten. Der Zugang ist nicht barrierefrei. Assistenzmöglichkeiten sind vorhanden.

### Wie ist der Ablauf in unserer Institution?

siehe Ablaufdiagramm Seite 17

### Welche Hilfsmöglichkeiten bieten wir an?

- Telefonische und persönliche Beratung zu Erziehungs-
- Beratung zu Umgangsfragen bei getrennt lebenden
- Beratung zu Trennung und Scheidung
- Hilfen zur Erziehung

### Was passiert mit meiner Information?

Informationen werden vertraulich behandelt und können auch anonym abgegeben werden. Diese werden ggf. im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrags anonym oder nur mit Zustimmung des Informationsgebenden an Dritte weitergegeben.

### Fachbereich Jugend, Familie und Soziales des Wetteraukreises

### Allgemeiner Sozialer Dienst

Europaplatz 61169 Friedberg Tel.: 06031/833231

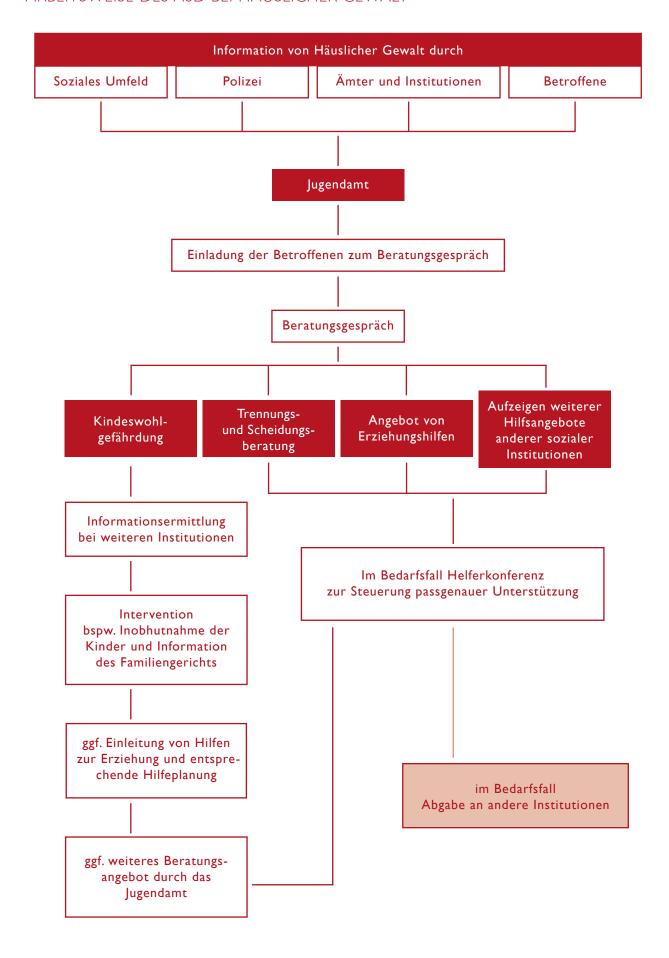
Berliner Straße 31 63654 Büdingen Tel.: 06042/9893221

Christian.Fey@wetteraukreis.de Kolja.Riemenschneider@wetteraukreis.de www.wetteraukreis.de

### Sprechzeiten:

- montags, dienstags, mittwochs 08.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
- donnerstags 08.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
- freitags 08.30 bis 12.30 Uhr

### ARBEITSWEISE DES ASD BEI HÄUSLICHER GEWALT





## ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLE

### FACHBEREICH JUGEND UND SOZIALES DES WETTERAUKREISES

Die Beratungsstelle ist zuständig für allgemeine Erziehungsfragen und als Teil des Netzwerkes auch für den Bereich Häusliche Gewalt.

### Wer kann sich an uns wenden?

- Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- Pädagogische Fachkräfte
- Fachkräfte anderer Professionen, die beruflich mit Kindern, Jugendlichen oder Familien arbeiten

### Wie läuft die Kontaktaufnahme?

Die Kontaktaufnahme erfolgt über die offene Sprechstunde oder telefonisch. Der Zugang ist nicht barrierefrei. Assistenzmöglichkeiten sind vorhanden.

### Welche Hilfsmöglichkeiten bieten wir an?

- Beratungen unter anderem zu folgenden Themen:
  - Körperliche oder seelische Entwicklung ihres Kindes oder Jugendlichen
  - Sozial- und Arbeitsverhalten ihres Kindes im Kindergarten und in der Schule
  - Konflikte in der Familie zwischen Eltern/Partnern, Kindern und Geschwistern
  - Trennung und Scheidung oder Verlust eines wichtigen Menschen
  - Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Beratung für Kinder und Jugendliche
- Beratung (hoch-)strittiger Eltern aufgrund gerichtlicher Empfehlung
- Vermittlung an andere Fachstellen und Institutionen
- Fallbezogene Beratung und Begleitung mit anderen Fachstellen
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit anderen Institutionen
- Fachberatung bei Vermutung von Kindeswohlgefährdung für alle Personen, die beruflich in Kontakt mit

### Kindern, Jugendlichen und Familien stehen

- dazu gehören u.a. Fachkräfte der Jugendhilfe, Ärzt\*innen, Therapeut\*innen, Lehrer\*innen ("Insoweit erfahrene Fachkraft", § 8a u. b SGB VIII sowie § 4 KKG). Telefonische Anfragen unter: 06031/83-3636 oder -3627 oder -3617 isef@wetteraukreis.de

### Was passiert mit meiner Information?

Die Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

### Erziehungsberatungsstelle

Bismarckstraße 25 Tel.: 0603 I / 83 - 3636

### Offene Sprechstunde

Ratsuchende können in Friedberg ohne Voranmeldung zu einem ersten Klärungsgespräch in die offene Sprechstunde kommen.

Jeweils dienstags, in ungeraden Kalenderwochen von 09.00 - 12.00 Uhr und in geraden Kalenderwochen von 13.30 - 16.00 Uhr.

In **Büdingen** bieten wir regelmäßig Beratungstermine im Planet Zukunft an – nur nach telefonischer Vereinbarung unter 06031/83-3636

### Öffnungszeiten in Friedberg:

- montags bis mittwochs 08.30 Uhr 12.30 Uhr 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
- donnerstags 08.30 Uhr 12.30 Uhr 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
- freitags 08.30 Uhr 12.30 Uhr



## WILDWASSER WETTERAU E.V.

### VEREIN GEGEN SEXUELLE GEWALT AN MÄDCHEN, JUNGEN UND FRAUEN

Wildwasser Wetterau ist eine spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt in der Kindheit und Jugendzeit. In vertraulichen Beratungsgesprächen bieten wir individuelle Hilfe und Unterstützung, arbeiten Ressourcen orientiert, stabilisierend und stärkend. Bei Bedarf vermitteln wir an andere Institutionen oder Fachstellen wie Kliniken, Therapeut\*innen oder Ärzte. Die Mitarbeiterinnen verfügen über qualifiziertes Wissen und langjährige Berufserfahrung zum Thema sexuelle Gewalt.

### Wer kann sich an uns wenden?

- Frauen und jugendliche Mädchen mit sexuellen Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugendzeit
- · Vertrauenspersonen und Angehörige
- Fachkräfte
- Personen mit einer Vermutung auf sexuelle Gewalt

### Wie läuft die Kontaktaufnahme?

Die Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch oder per E-Mail. Während unserer telefonischen Sprechzeiten sind wir verbindlich erreichbar. Außerdem ist ständig ein Anrufbeantworter geschaltet, auf dem eine Nachricht hinterlassen werden kann. Ein Rückruf erfolgt zeitnah. Der Zugang ist nicht barrierefrei. Assistenzmöglichkeiten sind vorhanden.

### Wie ist der Ablauf in unserer Institution?

Nach vereinbartem Beratungstermin steht verbindlich eine Mitarbeiterin für ein oder mehrere Gespräche bereit. Die Beratungsziele werden besprochen und abgestimmt, sinnvolle und notwendige Interventionen werden gemeinsam erarbeitet. Auf Wunsch erfolgt die Beratung anonym.

### Welche Hilfsmöglichkeiten bieten wir an?

- Persönliche und telefonische Beratungen
- · Online-Beratung
- Therapie für Mädchen und Jungen von 3 bis 12 Jahren
- Fachgespräche und Fortbildungen für Fachkräfte
- Beratung bezüglich Kindeswohlgefährdung nach § 8a und 8b SGB VIII
- Prävention für Kinder und Jugendliche
- Elternabende und Informationsveranstaltungen

### Was passiert mit meiner Information?

Gespräche werden vertraulich und unter Wahrung der Schweigepflicht behandelt. Eventuell erforderliche Schritte werden gemeinsam überlegt, nichts geschieht ohne vorherige Absprache.

### Wildwasser Wetterau e.V.

In den Kolonnaden 17 61231 Bad Nauheim Tel.: 06032/9495760

info@wildwasser-wetterau.de www.wildwasser-wetterau.de

### Unsere telefonischen Sprechzeiten sind:

- montags 10.00 bis 12.00 Uhr
- dienstags 11.00 bis 13.00 Uhr
- donnerstags 13.00 bis 14.00 Uhr

### Offene Sprechzeit:

• donnerstags 16:00 bis 18:00 Uhr

## Rechtsanwälte Dr. Kahl+Dr. Koch+Metz

## RECHTSANWÄLTE DR. KAHL + DR. KOCH + METZ

Die Rechtsanwälte Dr. Kahl + Dr. Koch + Metz haben einen Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der strafrechtlichen Opfervertretung und den damit häufig in engem Zusammenhang stehenden familienrechtlichen Auseinandersetzungen. Dabei beraten Herr Rechtsanwalt Dr. Thorsten Kahl sowie Frau Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht Dr. Maike Koch im strafrechtlichen Bereich und bei Themen des Gewaltschutzes. Frau Rechtsanwältin Fabienne Metz berät im Bereich des Familienrechts. Hierdurch können die rechtlich relevanten Fragestellungen "aus einer Hand" kompetent bearbeitet werden.

### Wie läuft die Kontaktaufnahme zu unserer Kanzlei?

Die erste Kontaktaufnahme kann über unsere Website, per E-Mail oder telefonisch erfolgen. In der Regel folgt dann ein persönliches Gespräch mit der Rechtsanwältin oder dem Rechtsanwalt.

### Welche Hilfsmöglichkeiten bieten wir an?

Sie erhalten bei uns zunächst eine qualifizierte rechtliche Einschätzung Ihrer Situation.

Im konkreten Fall können wir dann Strafanzeige erstatten, wenn es zu Körperverletzungen, sexuellen Übergriffen, Nachstellungen (Stalking) oder anderen Straftaten gekommen ist, Gewaltschutz zwecks Erreichung eines Annäherungs- und Kontaktverbotes oder der Wohnungszuweisung beantragen und/oder sie in den Bereichen Trennung, Scheidung, Sorgerecht und Umgang beraten und vertreten.

### Welche Kosten entstehen für die juristische Beratung?

Wir berechnen unsere Gebühren grundsätzlich nach den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).

Die Kosten für ein erstes Beratungsgespräch richten sich nach Umfang und Dauer des Gesprächs, betragen jedoch maximal 226,10 EUR. Sollte es nach der Erstberatung zur Übertragung eines weitergehenden Mandats kommen, so werden die Kosten der Erstberatung nicht berechnet.

Im Bereich des Familienrechts richten sich die Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung nach dem Wert des Verfahrensgegenstandes. Einkommensschwache Personen haben ggf. die Möglichkeit, Beratungs- und/oder Verfahrenskostenhilfe in Anspruch zu nehmen. Im Bereich des Strafrechts richten sich die Kosten nach Art und Umfang der einzelnen Tätigkeit. Hier besteht ggf. ebenfalls die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Beratungshilfe oder der finanziellen Unterstützung durch Opferschutzorganisationen. Für ein etwaiges Strafverfahren kann zudem die Beiordnung des Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin beantragt werden, um die Betroffene/den Betroffenen von Kosten freizuhalten. Die Voraussetzungen der Kostenübernahme durch Dritte sind stets im Einzelfall zu prüfen. Hierzu erfolgt selbstverständlich eine Beratung durch den Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin.

Im Einzelfall kann zwischen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin und Mandant\*in eine Honorarvereinbarung getroffen werden.

### Was passiert mit meinen Informationen?

Rechtsanwälte unterliegen der Schweigepflicht! Deswegen sind die privaten und vertraulichen Informationen unserer Mandanten bei uns sicher und vor unberechtigter Weitergabe an Dritte und Zugriff durch Dritte geschützt.

### Wie können Sie uns erreichen?

Rechtsanwälte Dr. Kahl + Dr. Koch + Metz Goethestraße 2 61231 Bad Nauheim Tel.: 06032/9374104 Fax: 06032/9374109 info@kahl-koch-metz.de www.kahl-koch-metz.de



## BEGLEITETER UMGANG

Der Begleitete Umgang ist eine rechtlich festgelegte und in der Regel zeitlich befristete Anspruchsleistung der Jugendhilfe. Rechtliche Grundlagen bieten der § 18 (3) SGB VII und die §§ 1666 und 1684 BGB. Begleiteter Umgang kann gegebenenfalls durch das Familiengericht angeordnet werden.

### Ziele des Begleiteten Umgangs

- Die Anbahnung, Förderung bzw. Erhaltung einer emotionalen und sozialen Beziehung des Kindes/der Kinder zu den umgangsberechtigten Personen
- Die Befähigung der Beteiligten, den Umgang mit dem Kind/den Kindern eigenverantwortlich zu regeln
- Der Schutz des Kindes in Fällen von Gewalt jeglicher Art
- **Ablauf**

Der Leistungserbringer stellt die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Begleiteten Umganges bereit. Die Umgangskontakte werden von der Begleitperson, einer pädagogischen Fachkraft, in Hinblick auf die Ziele moderiert. Die Umgangskontakte werden von Elterngesprächen flankiert. In den vorbereitenden Gesprächen werden die Ziele und Modalitäten des Begleiteten Umganges konkretisiert und in einer Vereinbarung festgelegt; beim Abschlussgespräch wird der Verlauf der Kontakte ausgewertet und wenn möglich, eine gemeinsame Umgangsregelung getroffen.

### Zielgruppe

In der Regel Eltern und andere Bezugspersonen im Prozess von Trennung und Scheidung, für die gerichtlich vorübergehend der Begleitete Umgang festgelegt wurde, aber auch Eltern, deren Kinder in Pflegefamilien leben, psychisch kranke Elternteile, Eltern im Strafvollzug, ...

- Formen des Begleiteten Umgangs:
  - unterstützender Umgang
  - -betreuter Umgang
  - -beaufsichtigter Umgang

- Anbietende Einrichtungen:
  - Lichtblick, Bad Nauheim
  - Projekt Petra, Nidda

Die Einrichtungen arbeiten im Auftrag des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales des Wetteraukreises.



## FORENSISCHES KONSIL GIESSEN FÜR HESSEN

Das Institut für Rechtsmedizin an der Justus-Liebig Universität Gießen bietet für Opfer von Körperverletzungen, beispielsweise nach Häuslicher Gewalt, eine gerichtsverwertbare Dokumentation der Verletzungen an. Diese kann in einem späteren Strafverfahren als wichtiges Beweismittel dienen. Die Untersuchung sollte nach Möglichkeit zeitnah erfolgen. Die Entscheidung, ob eine Strafanzeige gestellt wird, liegt allein bei der gewaltbetroffenen Person. Eine Asservierung des Beweismaterials wird für mindestens I Jahr sichergestellt. Das Angebot ist für Gewaltopfer kostenfrei.

Darüber hinaus bietet das Forensische Konsil Gießen online und im persönlichen Gespräch Auskunft über das Erkennen von Gewalteinwirkung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

### Wer kann sich an uns wenden?

- Gewaltbetroffene
- Alle Personen, die sich mit den Folgen von Misshandlung, Vernachlässigung oder auch sexuellem Missbrauch befassen
- Ärzt\*innen, die Hilfestellung bei der Befunderhebung und gerichtsfesten Dokumentation wünschen

### Wie läuft die Kontaktaufnahme?

Gewaltopfer können telefonisch einen Termin zur Untersuchung vereinbaren. Professionelle können den kostenlosen konsiliarischen Online-Dienst nutzen.

### Wie ist der Ablauf in unserer Institution?

Die persönliche Vorstellung der/des Betroffenen erfolgt in der rechtsmedizinischen Ambulanz. Nach Absprache kann diese jedoch auch woanders durchgeführt werden.

### Welche Hilfsmittel bieten wir an?

- Für Gewaltbetroffene
  - Dokumentation des Geschehenen
- Fotodokumentation von Verletzungen
- Ggf. die Asservation von Beweismaterial
- Gezielte Vermittlung zu weiteren Hilfsangeboten
- Beratung und Fortbildung für folgende Berufsgruppen und Institutionen
  - Netzwerke und Qualitätszirkel
  - Angehörige von Heil- und Therapieberufen (Ärztinnen/Ärzte, Hebammen, Pflegepersonal u.a.)

- Soziale Fachkräfte der Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen
- Jugendhilfe- und Behinderteneinrichtungen
- Pflegeheime und ambulante Pflegedienste
- Schulen und Kitas
- Ehrenamtlich Engagierte (z.B. Jugendarbeit, Sportvereine)
- Behörden wie ASD, Öffentlicher Gesundheitsdienst,
   Polizei und Strafvollzug
- Justizangehörige und Rechtsbeistände

### Was passiert mit meiner Information?

Die erhobenen Befunde und gesicherten Spuren werden streng vertraulich behandelt und nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufbewahrt. Eine komplette Anonymität ist nicht möglich, da eine Zuordnung auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein soll.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kann mit anonymisierten Daten zunächst die Meinung des forensischen Konsils Gießens eingeholt werden. Ansonsten werden anonyme Anfragen über das Online-Portal nicht bearbeitet, da ein Einverständnis der von Gewalt betroffenen Person unerlässlich ist.

### Institut für Rechtsmedizin/Justus-Liebig Universität Gießen

Universitätsklinikum Gießen Marburg GgmbH Frankfurter Str. 58 35392 Gießen https://forensisches-konsil-giessen.de www.fokogi.de www.Rechtsmedizin-Giessen.de

Prof. R. Dettmeyer, Institutsleiter Th. Ohlwärther, Ärztin Tel: 06041/9941411



## MEDIZINISCHE SOFORTHILFE NACH VERGEWALTIGUNG

Opfer von sexualisierter Gewalt, die nicht direkt eine Anzeige erstatten möchten, können sich im Krankenhaus medizinisch versorgen und Spuren sichern lassen. Die gesicherten Spuren werden anonymisiert für ein Jahr in der Rechtsmedizin Gießen aufbewahrt. Bei Minderjährigen beginnt die einjährige Aufbewahrungsfrist ab dem 18. Lebensjahr.

### Wer kann dieses Angebot nutzen?

Alle Erwachsenen und Jugendlichen, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind.

### Wie läuft die Kontaktaufnahme?

Die Fachabteilung Gynäkologie ist an jedem Tag 24 Stunden erreichbar. Eine Krankenkassenkarte oder der Notfallschein für Asylsuchende müssen mitgebracht werden, wenn möglich auch ein Impfpass. Eine schnelle Kontaktaufnahme mit dem Krankenhaus ist sinnvoll, aber auch Tage nach der Tat sind Spuren noch sichtbar und eine medizinische Versorgung sinnvoll.

### Wie ist der Ablauf in unserer Institution?

Wenn möglich, melden Sie sich vorher telefonisch an (s.u.). Gehen Sie direkt im Erdgeschoß des Hauptgebäudes auf die Station GI oder wenden Sie sich an die Pforte. Abends und in der Nacht ist der Zugang über die Notaufnahme (Interdisziplinäre Aufnahme) möglich.

### Welche Hilfsmöglichkeiten bieten wir an?

- Beratungsgespräch
- Medizinische Untersuchung und Versorgung von möglichen Verletzungen
- Spurensicherung
- Weitervermittlung zur medizinischen Nachsorge
- Weitervermittlung an eine psychosoziale Beratungsstelle (Frauen-Notruf Wetterau e.V.)

### Was passiert mit meinen Informationen?

Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte stehen unter

Schweigepflicht. Im Falle einer Strafanzeige wird die Schweigepflicht aufgehoben – aber dies gilt nur gegenüber der Polizei und den Ermittlungsbehörden. Ansonsten bleibt die Schweigepflicht auch bei Anzeige gewahrt. Auch die Krankenkasse erfährt nicht den Grund ihres Arztbesuches.

### Frauenklinik GZW (Postadresse)

Chaumontplatz I 61231 Bad Nauheim Tel.: 06032/702-1207 Fax: 06032/702-1140

## Sprechzeiten

## Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim Fachabteilung Gynäkologie

Gynäkologische Ambulanz Facharzt- und Servicezentrum Treppenhaus B, 2.Stock Tel.: 06032/702-1207

montags - freitags: 8.00 - 18.00 Uhr

Ausserhalb dieser Zeiten: Station GI, Hauptgebäude Erdgeschoß Tel.: 06032/702-2300





## ANGEBOTE FÜRTÄTER, TÄTERINNEN UND FÜR MÄNNLICHE OPFER HÄUSLICHER GEWALT

Unter dem Namen "contra.punkt" – Partnerschaftlich leben ohne Gewalt" bietet die pro familia-Beratungsstelle in Gießen ein Gruppentraining für Täter Häuslicher Gewalt, auch aus dem Wetteraukreis, an. Ziel des Gruppentrainings ist es, alternative Lösungen bei Konflikten und Krisen zu erarbeiten und einzuüben.

## GRUPPENANGEBOT FÜR TÄTER HÄUSLICHER GEWALT

### Wer kann sich an uns wenden?

Männer ab dem 21. Lebensjahr, welche Häusliche Gewalt gegen ihre Partner\*innen ausgeübt haben und sich mit ihrem Verhalten auseinandersetzen möchten. Voraussetzung zur Teilnahme am Gruppenangebot: Mindestens ein ausführliches Aufnahmegespräch sowie regelmäßig und nüchtern zu den Gruppenterminen zu erscheinen.

Die Teilnahme am Gruppentraining kann auch durch das Jugendamt, die Staatsanwaltschaft oder durch das Gericht angeordnet werden.

### Wie läuft die Kontaktaufnahme?

Die Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch oder per E-Mail.

### pro familia Gießen e.V.

Liebigstraße 9 35390 Gießen Tel.: 0641/77122 giessen@profamilia.de

### Welche Hilfsmöglichkeiten bieten wir an?

- Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten
- Verantwortung für das eigene Verhalten zu übernehmen und gewaltfreie Konfliktlösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
- Auseinandersetzung über die Auswirkungen von Häuslicher Gewalt auf die Kinder, um die Verantwortung als Vater besser wahrnehmen zu können.
- Erleben und Umgang mit Scham, Wut, Kontrolle, Äußern von Gefühlen sowie Stärken und Schwächen.

Das Täterprogramm wird vom Justizministerium für die Landkreise Gießen, Lahn-Dill und Wetterau finanziert und kostet die Teilnehmer daher nur den geringen Beitrag von 10 EUR/Gruppentermin.

### \* EINZELBERATUNG FÜR TÄTER UND TÄTERIN-NEN HÄUSLICHER GEWALT

### Wer kann sich an uns wenden?

Frauen und Männer, die Häusliche Gewalt ausüben.

### Welche Hilfsmöglichkeiten bieten wir?

- Bearbeitung der Gewaltneigung mit dem Ziel einer Verhaltensänderung
- Übernahme der Verantwortung für die ausgeübte Gewalt
- Entwicklung von Empathie für die/den Betroffene(n)
- Ziel ist die Verhinderung erneuter Gewaltausübung

## \* PAARBERATUNG BEI HÄUSLICHER GEWALT Wer kann sich an uns wenden?

Nur im Ausnahmefall – und nur, wenn die Sicherheit des Opfers gewährleistet ist – kann auch eine Paarberatung angeboten werden. Dies bietet sich an, wenn beide an ihren destruktiven Kommunikationsmustern arbeiten wollen.

## \* MÄNNER ALS OPFER HÄUSLICHER GEWALT Wer kann sich an uns wenden?

Männer; die von Häuslicher Gewalt betroffen sind. Dazu zählt verbale, psychische, körperliche, sexualisierte oder wirtschaftliche Gewalt.

### Wie läuft die Kontaktaufnahme?

Die Angebote, die mit einem Sternchen gekennzeichnet sind, werden in den Beratungsstellen in Gießen und Friedberg durchgeführt. Sie können sich telefonisch oder per E-Mail an die Beratungsstellen wenden.

### pro familia Gießen e.V.

Liebigstraße 9 35390 Gießen Tel.: 0641/77122 giessen@profamilia.de

### pro familia Friedberg

Saarstr. 30 61169 Friedberg Tel.: 06031/2336 friedberg@profamilia.de

## HÄUSLICHE GEWALT UND KINDESWOHL-GEFÄHRDUNG

Häusliche Gewalt in Familien stellt immer auch eine Kindeswohlgefährdung dar. So sind es dann oft die Kinder, die beispielsweise durch Verhaltensänderungen oder Schulprobleme auffallen, wenn Häusliche Gewalt in der Familie vorkommt. Die folgenden Handlungsabläufe nehmen den Blickwinkel der betroffenen Kinder und Jugendlichen ein und wurden deshalb mit Kindertagesstätten, Schulen und anderen beteiligten Institutionen abgestimmt. Das Ziel ist, die betroffenen Kinder, wie auch die Frauen und Männer in den Familien, frühzeitig zu unterstützen, um die Gewalt in der Familie zu beenden. Die Handlungsabläufe sollen dazu beitragen in angemessener und effektiver Weise mit dem Problem der Häuslichen Gewalt umgehen zu können. Für mit Kindern und Jugendlichen professionell Arbeitende besteht ein Rechtsanspruch auf Beratung zur Gefährdungseinschätzung. Wichtig ist immer, das Beobachtete gut zu dokumentieren. Hinweise dazu stehen am Ende dieses Kapitels.

## VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH HÄUSLICHE GEWALT IN SCHULEN

Seit April 2018 gilt die neue "Vereinbarung zur Sicherstellung des Kinderschutzes in Schulen", die zwischen dem Staatlichen Schulamt und dem Wetteraukreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe abgeschlossen wurde. Sie dient als Handlungsleitfaden zum professionellen Schutzhandeln durch Pädagog/innen an Schulen, wenn sie Anzeichen für Kindeswohlgefährdung wahrnehmen. Diese Vereinbarung liegt allen Schulleitungen im Wetteraukreis vor.

## Wo können Lehrkräfte bei Vermutung von Kindeswohlgefährdung Unterstützung bekommen?

Auch Lehrkräfte haben nach Bundeskinderschutzgesetz Anspruch auf eine Beratung zur Gefährdungseinschätzung mit einer "Insoweit erfahrenen Fachkraft" ("IseF", § 8b SGB VIII u. § 4 KKG). Im Wetteraukreis sind diese Fachberater\*innen bei der Erziehungsberatungsstelle und bei Wildwasser (Schwerpunkt sexualisierte Gewalt) angesiedelt. Die Beratung dient auch zur Vorbereitung der folgenden weiteren Schritte:

Hintergrund: Die Gefährdung für die Kinder durch Häusliche Gewalt kann in der Regel nur behoben werden, wenn mindestens ein Elternteil Unterstützung dabei erhält, die Häusliche Gewalt zu beenden oder den familiären Rahmen zu verlassen.

### Was können Lehrkräfte selbst tun?

- Gespräche mit Schüler\*in
- Gespräch mit den Eltern
- Ermutigung, Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Vermittlungen von Kontakten zu Beratungsstellen und anderen Institutionen
- Begleitung bei Gesprächen und Behördengängen
- Angebot der Schule wahrnehmen

### Mögliche Angebote können z.B. sein:

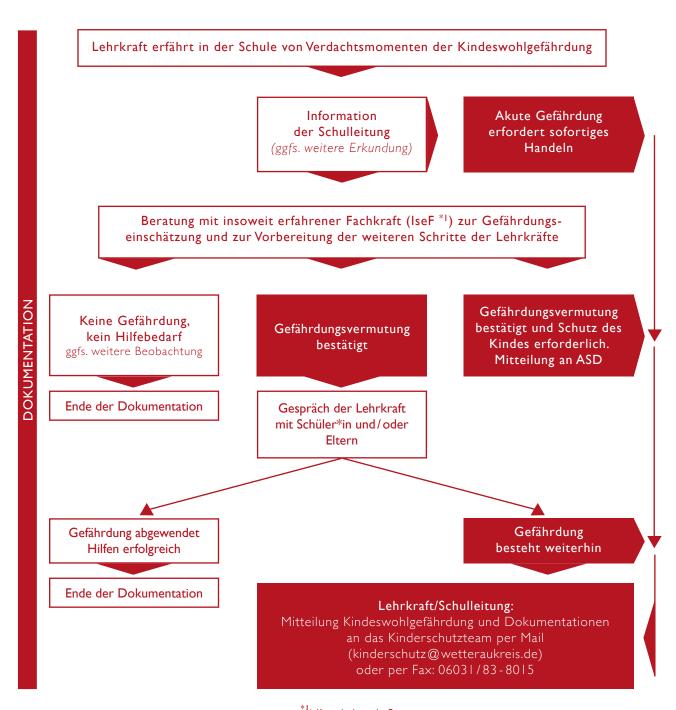
- Gespräche mit Klassen-, Schulleitung
- Einzelarbeit mit pädagogisch / therapeutischer Fachkraft, Schulseelsorge
- Schulsozialarbeit oder Schulpsychologie
- Erziehungsberatungsstelle
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Wildwasser
- Polizei

Kontaktdaten der Einrichtungen und Ansprechpersonen finden Sie im Anhang dieser Broschüre.

Der auf der folgenden Seite dargestellte Ablauf ist Bestandteil der "Vereinbarung zur Sicherstellung des Kinderschutzes in Schulen" und gilt für alle Formen der Kindeswohlgefährdung – also auch bei Häuslicher Gewalt.

Wenn seitens der Schule Häusliche Gewalt / Partnerschaftsgewalt vermutet wird, sollte die Schule neben oder nach der Beratung mit einer "Insoweit erfahrenen Fachkraft" auch eine Beratung durch die Vereine "Frauen helfen Frauen" oder "Frauen-Notruf Wetterau" in Anspruch nehmen, bzw. den betroffenen Eltern den Kontakt zu diesen Beratungsstellen vermitteln.

## HANDLUNGSABLAUF IN SCHULEN



\*1) Kontaktdaten IseFs:
Wildwasser Wetterau, Tel.: 06031 / 64 000 (bei sexualisierter Gewalt)
Erziehungsberatungsstelle, Tel.: 06031 / 83 - 3636 oder - 3627 oder - 3617
isef@wetteraukreis.de

### WAS TUN BEI HÄUSLICHER GEWALT?

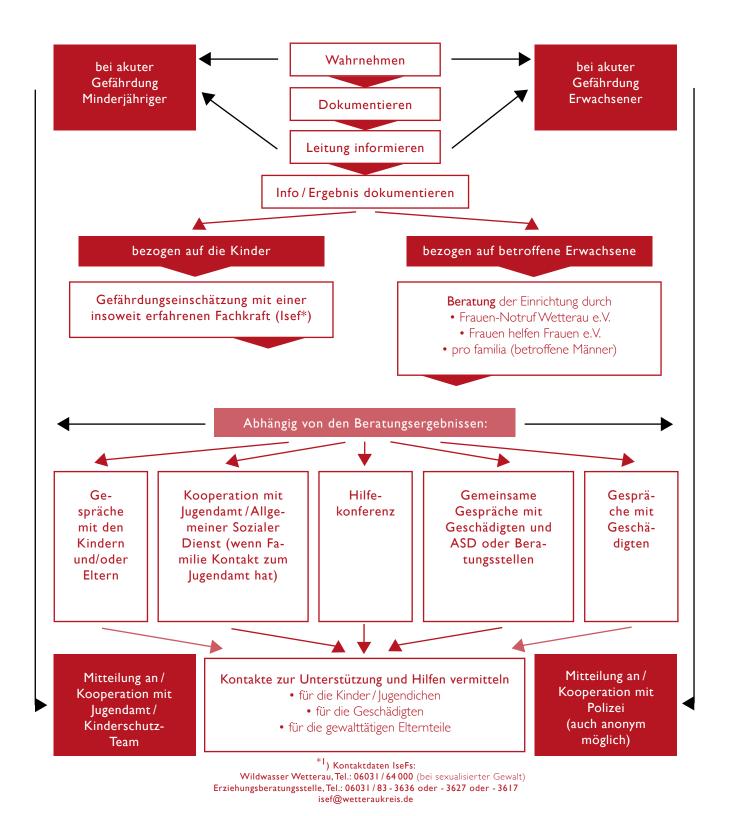
## Handlungsablauf bei begründeter Vermutung/Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte Häuslicher Gewalt durch Kindertagesstätten

Die ersten fünf Schritte, Wahrnehmen, dokumentieren, Leitung informieren, Dokumentation des Ergebnisses und Gefährdungseinschätzung mit insoweit erfahrenen Fachkräften, sowie die Beratung der Einrichtung durch in Häuslicher Gewalt erfahrene Institutionen, sind gesetzliche Vorgaben, bzw. diese Handlungsabläufe sind vom Wetteraukreis mit den Trägern vereinbart worden. Das heißt: Diese Schritte sind von allen Einrichtungen bei Vermutung von gewichtigen Anhaltspunkten für Häusliche Gewalt verpflichtend zu ergreifen.

Wie es nach den Fachberatungen konkret weiter geht, bzw. welche Hilfen erforderlich/hilfreich sein könnten, ist abhängig von der Beratung im Einzelfall (rosa Pfeile).

Wenn eine akute Gefährdung für die Minderjährigen oder für die Geschädigten besteht, muss mit der Polizei oder dem Jugendamt direkt kooperiert, bzw. diese umgehend informiert werden (schwarze Pfeile). Dies kann bereits bei der Wahrnehmung deutlich werden, aber auch Ergebnis der Info an die Einrichtungsleitung oder der Beratung mit insoweit erfahrenen Fachkräften (IseFs) oder spezialisierten Einrichtungen sein.

## HANDLUNGSABLAUF IN KINDERTAGESSTÄTTEN



## HÄUSLICHE GEWALT IN PFLEGE UND BETREUUNG

Menschen, die von Krankheit, Alter und Behinderung betroffen sind, bedürfen der Pflege und Betreuung. Dabei kann es leicht und in einer für die Betroffenen besonders schutzlosen Situation zu Übergriffen kommen. Diese Übergriffe können in physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt bestehen. Insbesondere führt die ausgeprägte Abhängigkeitssituation des / der Betroffenen dazu, dass Anfänge von Gewalt schwer zu erkennen und zu verhindern sind.

### Gewalt in dieser Situation kann u.a. auch sein:

- Unzureichende medizinische oder hygienische Versorgung/Vernachlässigung
- Medikamentenmissbrauch
- Ouälen
- Unterbindung einer möglichen Selbstbestimmung
- Missbrauch der Machtposition des Pflegenden
- Sexualisierte Gewalt
- Tätliche Angriffe
- Finanzielle Ausnutzung

### Besondere Bedeutung von Prävention

Gewalt resultiert im Bereich der Pflege häufig aus einer Überlastung des Pflegenden. Insbesondere pflegende Angehörige sind starken körperlichen und seelischen Anstrengungen ausgesetzt. Beengte Wohnverhältnisse und finanzielle Probleme steigern häufig die Bedrängnis. Bei Pflegebedürftigen können Gefühle der Hilflosigkeit, Angst

oder Verzweiflung ebenfalls zu aggressivem Verhalten führen, so dass nicht selten eine Dynamik von Gewalt und Gegengewalt eine Rolle spielt. Präventiv ist daher eine gute Information über Pflegetechniken und Unterstützungsangebote unabdingbar. Pflegende Angehörige innerhalb einer im häuslichen Umfeld bereits praktizierten Pflege haben daher Anspruch auf regelmäßige Beratung durch einen professionellen Pflegedienst. Diese Beratungsgespräche finden im Rahmen der von der Pflegekasse verantworteten Qualitätssicherung der Pflege statt.

Eine – persönliche oder telefonische – Beratungsmöglichkeit besteht auch durch den Verein:

### HsM – Frankfurter Initiative gegen Gewalt im Alter e.V.

Geibelstraße 34 - 60385 Frankfurt a.M. Telefon: (069) 20 28 25 30 Mail: hsm-frankfurt@t-online.de http://www.hsm-frankfurt.de

In der professionellen Pflege sind Zeitdruck, fehlendes Personal oder zu viel Verantwortung häufig Ursachen für Überlastung, welche sich dann auch in Gewalt gegenüber den Pflegebedürftigen niederschlagen kann. Auch eine mangelnde dahingehende Schulung, das Verhalten von Pflegebedürftigen richtig einzuschätzen und darauf professionell zu agieren, trägt zu Gewalt in der Pflege bei. Hinzu kann eine unkritische Haltung gegenüber freiheitsentziehender Maßnahmen und mangelndes Wissen über Alternativen kommen.

Im Bereich der professionellen Pflege – gleichgültig, ob in einer stationären Einrichtung oder im Rahmen einer ambulanten Versorgung – ist daher eine umfassende Schulung der Handelnden als Prävention unerlässlich. In diesem Rahmen müssen die Handelnden für die Themen Aggression und Gewalt sensibilisiert werden und es muss deren Handlungssicherheit gestärkt werden.

Nach dem Hessischen Gesetz über Betreuungsund Pflegeleistungen (HGBP) ist jede stationäre Einrichtung und jeder ambulante Pflegedienst gemäß § 7 HGBP verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Betreuungs- und Pflegebedürftige vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, zu schützen. Konkret fordert das Gesetz nach § 9 Abs. I Nr. 8 HGBP von jedem Betreiber die Anwendung geeigneter Methoden zur Gewaltprävention sowie zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen sowie die dahingehende regelmäßige Schulung der Betreuungs- und Pflegekräfte. Stationäre Einrichtungen sind darüber hinaus gemäß § 9 Abs. 2 Nr. I HGBP verpflichtet, eine Konzeption zur Gewaltprävention und zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen zu erstellen und fortzuschreiben.

### Gewalt erkennen

In der Praxis erweist sich das Erkennen von Gewalt in der Pflege oft als schwierig. Hierbei spielen Scham und Abhängigkeit der Betroffenen eine große Rolle, ebenso das Unvermögen der Kommunikation über die Gewalterlebnisse, beispielsweise wegen hirnorganischer Abbauprozesse. Gleichzeitig können Symptome gerade auch im Alter auf unterschiedlichste Ursachen zurückzuführen sein. Auffälligkeiten sollten aber immer sorgfältig angeschaut werden.

### Äußere Anzeichen

- Körperliche Gewalt/freiheitsentziehende Maßnahmen
  - Hämatome an nicht sturz- oder anstoßtypischen Stellen, Kratzer, Hautabschürfungen, Platzwunden oder knöcherne Verletzungen
  - Griffspuren/Fesselspuren (Hämatome, Schwellungen, Abschürfungen) an Armen, Hand- und/oder Fußgelenken
  - Verletzungen im Intimbereich, rektale oder genitale Blutungen
  - Benommenheit durch Medikamente
- Vernachlässigung
  - Flüssigkeitsmangel (trockene Schleimhäute, konzentrierter Urin, stehende Hautfalten)
  - Mangelernährung (Untergewicht, zu weit gewordene Kleidung etc.)
  - mangelnde Hygiene und/oder Verwahrlosung (z.B. kaputte oder schmutzige Kleidung)
  - mangelnde medizinische Versorgung
- Finanzielle Ausbeutung
- -Verschwinden von Geld oder Wertgegenständen
- Kontrollverlust über das eigene Vermögen
- plötzliche Änderung des Bankkontos

### Verhalten der Beteiligten

- Pflegebedürftiger / Pflegebedürftige
  - ungewohntes Verhalten, Stimmungsveränderungen (Scheu, Angst, Depression, Schreckhaftigkeit, Teilnahmslosigkeit, Verwirrung, Aggression etc.)
  - Schlaflosigkeit
  - Selbstverletzungen/Selbstvernachlässigung
  - häufig wechselnde Arztkontakte, Absage von Terminen

### • Pflegender/Pflegende

Anspannung, Aggression/Ärger, Überfürsorge, Kontrolle (z.B. wird Pflegebedürftiger/Pflegebedürftige)

### Strafanzeige

Zögern Sie nicht, sich an die Polizei zu wenden, wenn eine andere Person beispielsweise körperlich verletzt wurde, bedroht, erpresst oder massiv vernachlässigt wird.

- nicht mit Arzt/Ärztin allein gelassen)
- Abwehrreaktion oder widersprüchliche Erklärungen auf Fragen nach Verletzungen
- unverhältnismäßig langes Warten zwischen Verletzung des/der Pflegebedürftigen und ärztlicher Behandlung

### Verhalten bei Verdacht auf Gewalt in der Pflegebeziehung

Vor jeder Intervention sollte der/die Betroffene auf die Beobachtungen und den daraus resultieren Verdacht angesprochen werden. Hierbei muss geklärt werden, ob der/die Betroffene einer Intervention zustimmt und ob er die Folgen einer solchen Entscheidung überblicken kann. Letztlich werden Art und Grad der Intervention durch Art und Umfang der Gewalt und den Willen des Betroffenen und dessen Einsichtsfähigkeit bestimmt.

- Verdacht von Gewalt in stationären Pflegeeinrichtungen/in ambulanter Pflege
  - Gespräch mit dem/der Betroffenen allein (s.o.) sowie ggf. mit dem/der gesetzlichen Betreuer\*in und Angehörigen
  - Dokumentation von Beobachtungen
  - Meldung der Beobachtungen an die Pflegedienstoder Einrichtungsleitung
  - Gespräch mit den behandelnden Ärztinnen / Ärzten
  - Meldung der Beobachtungen an die zuständige Aufsichtsbehörde: Ansprechpartner für Fragen, Anregungen und Beschwerden nach dem Hessischen Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP) ist im Wetteraukreis

### Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Gießen

Südanlage 14 A 35390 Gießen

Tel.: (0641) 7936-0

Fax: (0641) (0641) 7 936-270

hgbp@havs-gie.hessen.de

sowie das Regierungspräsidium Gießen als Obere Betreuungs- und Pflegeaufsicht.

### • Verdacht von Gewalt durch pflegende Angehörige

- Gespräch mit dem/der Betroffenen allein (s.o.)sowie ggf. mit dem/der gesetzlichen Betreuer/Betreuerin
- Gespräch mit behandelnden Ärzten\*
- Antrag auf Bestellung gesetzlicher Betreuer\*innen
- Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz
- Strafanzeige



## HÄUSLICHE GEWALT GEGEN MENSCHEN MIT BEHINDERUNG ODER BEEINTRÄCHTIGUNG IN PRIVATHAUSHALTEN ODER IN EINRICHTUNGEN DER BEHINDERTENHILFE

Menschen mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung erleben um ein vielfaches mehr Gewalt als die Durchschnittsbevölkerung. Insbesondere Frauen und Mädchen sind in einem besonders hohen Ausmaß von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt betroffen. Leben behinderte Frauen in einer Partnerschaft, so sind sie auch häufiger von Häuslicher Gewalt betroffen, unabhängig davon, ob sie in einem Privathaushalt leben oder in einer Einrichtung.

Gleichzeitig haben sie aber nicht die gleichen Rechte durch das Gewaltschutzgesetz. Dieses findet keine Anwendung, wenn das Paar in einer Einrichtung lebt. Bei Paaren, die in einem Privathaushalt leben, wird es problematisch, wenn der gewaltausübende Partner gleichzeitig die Assistenz beim Gewaltopfer ausübt. Hier muss parallel zur Wegweisung bzw. zu einem Näherungsverbot die Nachfolge der Assistenz oder Pflege geklärt werden. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass nur wenige Frauenhäuser in Deutschland barrierefreie Plätze bereithalten und/oder auf den wechselnden Zugang von Assistenzkräften eingestellt sind. Eine frühzeitige Beratung bei

den Fachberatungsstellen zum Gewaltschutz ist auf jeden Fall sinnvoll.

Das Hilfesystem im Gewaltschutz ist meist nicht barrierefrei und für behinderte Menschen eigenständig nur schwer zu erreichen. Oft fehlen auch das Bewusstsein und das Wissen um die eigenen Rechte. Workshops zur Sensibilisierung und zum Empowerment sind dringend geboten.

Alle Wetterauer Beratungsstellen im Gewaltschutzsystem bieten je nach Bedarf Unterstützung an. Beispiels-

weise aufsuchende Beratung, Hinzuziehung einer Gebärdendolmetscherin, Organisierung von befahrbaren Beratungsräumen, Beratung mit Hilfe von Piktogrammen bei kognitiver Beeinträchtigung, etc. Wichtig ist eine vorherige Absprache, um mögliche Bedarfe zu klären.

In Einrichtungen der Behindertenhilfe fehlen häufig noch das Wissen und die Praxis zu Gewaltschutzkonzepten sowie zu dem regionalen Hilfesystem.

Hieran arbeitet seit 2015 das Suse-Netzwerk Wetterau. Suse steht für "sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken". In dem Netzwerk arbeiten Vertreter\*innen von Einrichtungen der Behindertenhilfe, des Gewaltschutzsystems und der Behindertenselbsthilfe zusammen. Eine Kooperation mit Experten/Expertinnen in eigener Sache besteht seit 2018.

Das Suse-Netzwerk bietet Expertise rund um Gewaltschutz und Behinderung sowohl für Betroffene von Gewalt, für Angehörige und Unterstützer\*innen sowie für Professionelle in Einrichtungen.



Das Suse-Netzwerk Wetterau ist zu erreichen über:

### Frauen-Notruf Wetterau e.V.

Hinter dem Brauhaus 9 63667 Nidda Tel.: 06043/447 I Fax: 06043/4473 info@frauennotruf-wetterau.de www.frauennotruf-wetterau.de

Darüber hinaus bietet das Projekt "Starke Suse" Präventionskurse für Frauen und Mädchen mit Behinderung an. Zum Informationsflyer gelangen sie:

 $https://www.frauennotruf-wetterau.de/ecm/downloads/downloads/assets/praeventionsworkshops-fuer-frauen-und-maedchen-mit-behinderung?style=original&paperclip_database=1\&1484562009$ 

Kontakt zu den Angeboten: "Starke Suse"

### Frauen-Notruf Wetterau e.V.

Hinter dem Brauhaus 9 63667 Nidda Tel.: 06043/447 I Fax: 06043/4473 info@frauennotruf-wetterau.de www.frauennotruf-wetterau.de

### Wildwasser Wetterau e.V.

In den Kolonnaden 17 61231 Bad Nauheim Tel.: 06032/9495760 Fax: 06032/9495761 info@wildwasser-wetterau.de www.wildwasser-wetterau.de

Der Paritätische Wohlfahrtsverband und die University of Applied-Sciences Frankfurt/Main haben jeweils Arbeitshilfen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt bzw. zum Umgang mit Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe veröffentlicht:

### Fachhochschule Frankfurt am Main

Fachbereich 4 – Soziale Arbeit und Gesundheit Nibelungenplatz I 60318 Frankfurt am Main

Handlungsempfehlung und Muster-Dienstvereinbarung zum Umgang mit Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in voll- und teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe.

 $\label{lem:https://www.hkfb.de/fileadmin/redaktion/hkbf/download_hkbf/Handlung empfehlung_und_Dienstvereinbarung_zur_Vermeidung_von_Gewalt_und_Grenzueberschreitungen.pdf$ 

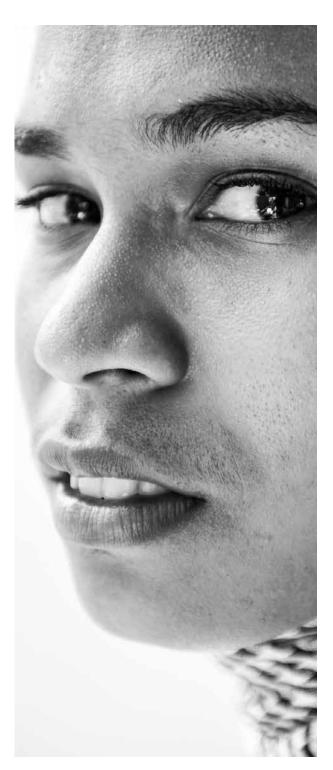
Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe, Psychiatrie, Suchthilfe, Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe und Selbsthilfe.

 $https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\_upload/Publikationen/doc/broschuere\_schutz-sexuelle-gewalt\_reha\_web\_01.pdf$ 

In den letzten Jahren wurden im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration Fortbildungen zu Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen angeboten. Diese Fortbildungsangebote richten sich auch an Mitarbeiter\*innen von stationären und teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe. Aktuelle Informationen zu diesem Angebot erhalten sie beim Hessischen Sozialministerium oder auch beim Suse-Netzwerk.

## HÄUSLICHE GEWALT IN FLÜCHTLINGS-UNTERKÜNFTEN

Viele geflüchtete Frauen haben in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht Gewalt erlebt. Aber auch in den Flüchtlingsunterkünften in Deutschland können sie Opfer von sexualisierter oder Häuslicher Gewalt werden. Häusliche Gewalt wird oft von allen Beteiligten geheim gehalten, tabuisiert und verleugnet.



Die Erlebnisse in den Herkunftsländern, die zur Flucht geführt haben, die Flucht selbst und das Leben in Unterkünften, in rechtlicher Unsicherheit und mit ungeklärten Zukunftsperspektiven verstärken Bindungen und Abhängigkeiten innerhalb der Familie und behindern die Aufdeckung des Gewaltgeschehens. Geflüchtete Frauen finden zudem nur selten Zugang zu den regionalen Unterstützungsangeboten. Sprachprobleme und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit während des Asylverfahrens sowie fehlende Informationen über die Rechtslage und Hilfseinrichtungen in Deutschland erschweren die Inanspruchnahme von Hilfen zusätzlich.

Um Bewohner\*innen in den Flüchtlingsunterkünften nachhaltig vor Gewalt zu schützen, muss Gewaltschutz strukturell fest verankert sein. Jede Unterkunft sollte ein auf sie zugeschnittenes Gewaltschutzkonzept haben.

Wesentliche Bestandteile sollten sein:

- Präventive Maßnahmen wie z. B. die Festschreibung von baulichen und räumlichen Standards
- Schulung und Sensibilisierung der hauptamtlich und ehrenamtlich T\u00e4tigen im Hinblick auf das Erkennen und Verhindern von Gewalt
- Festlegung von klar strukturierten Handlungsabläufen für (Verdachts-)Fälle von sexualisierter oder Häuslicher Gewalt
- Veröffentlichung von (bildgestützten) Informationen zu Rechten und Hilfsangeboten in unterschiedlichen Sprachen
- Klare Richtlinien zum Verhalten gegenüber Täter\*innen
- Aufklärung zur Strafbarkeit bei Häuslicher Gewalt
- Beschwerdemanagement mit festen Ansprechpartnern

Der Runde Tisch gegen Häusliche Gewalt bietet Unterstützung bei der Erstellung eines Gewaltschutzkonzeptes und Schulungen für hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige an. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Frauen und Chancengleichheit des Wetteraukreises.

Eine Arbeitshilfe zur Erstellung eines Gewaltschutzkonzeptes finden Sie in der Broschüre des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes "Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften".

https://www.paritaet-hamburg.de/fileadmin/Jugend-\_und\_ Familienhilfe/2015-07-parit\_empf\_gewaltschutzkonzept\_gemeinschaftsunterkuenfte\_web.pdf

Leitlinien für die Erstellung und Umsetzung von Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften (BMFSF-) und UNICEF 2016) finden Sie unter

https://www.unicef.de/informieren/materialien/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen/144156

## Handlungsablauf für (Verdachts-)Fälle von sexualisierter oder Häuslicher Gewalt

In (Verdachts-)Fällen von sexualisierter oder Häuslicher Gewalt geben klar strukturierte Verfahrensschritte und Abläufe Handlungssicherheit. Diese müssen allen Mitarbeiter\*innen bekannt sein und in Verdachtsfällen oder bei Vorliegen konkreter Vorkommnisse eingehalten werden.

### Die wichtigsten Schritte dabei sind:

- Die Sicherstellung des Schutzes der Betroffenen
- Bei Familien: Sicherstellung des Kinderschutzes
- Die Hinzuziehung eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin
- Information an die verantwortlichen Hauptamtlichen
- Information an die Fachstelle Migration Steuerung und Polizei
- Konsultation von Arzt/Ärztin, Fachberater\*innen und Rechtsanwältin/Rechtsanwalt
   Dokumentation (siehe Ablaufplan)

Der Fachstelle Migration Steuerung des Wetteraukreises obliegt die Fachaufsicht über die Träger der Sozialarbeit sowie eine beratende Funktion der Kommunen mit eigener Sozialarbeit. In dieser Funktion unterstützt sie die zuständigen Sozialarbeiter\*innen in schwierigen Fällen. Die Sozialarbeiter\*innen des Trägers der Sozialarbeit für die Fachstelle Migration Steuerung besuchen regelmäßig wöchentlich die Unterkünfte und stehen den Bewohner\*innen als feste Ansprechpersonen zur Verfügung.

In Fällen Häuslicher Gewalt ist die Fachstelle Migration Steuerung für das Krisenmanagement zuständig und prüft mögliche Handlungsoptionen. Sie arbeitet eng mit dem Jugendamt zusammen, sobald Kinder in der Familie leben.

### Die Fachaufsicht Sozialarbeit ist erreichbar unter:

migration.steuerung@wetteraukreis.de und telefonisch unter 06031/833501. In dringenden/akuten Fällen sollte immer zuerst der telefonische Kontakt gesucht werden.

Eine aktuelle Zuständigkeitsliste finden Sie auch unter: https://www.wetteraukreis.de/verwaltung/organigramm/fachbereich-jugend-und-soziales/soziale-hilfen/migration-steuerung/

Auch geflüchtete Frauen haben einen rechtlichen Anspruch auf Schutz vor Gewalt. Das Gewaltschutzgesetz kann ebenso in Flüchtlingsunterkünften angewandt werden. Mit der Wohnungsverweisung kann ein Rückkehrverbot verbunden werden. Trotz Wohnsitzauflagen kann durch entsprechende Ausnahmen sichergestellt werden, dass eine Trennung von Täter\*in und Opfer erfolgt. Für Frauen ohne deutschen Pass ist die Frage nach dem Aufenthaltsstatus sehr wichtig. Vor allem, wenn sie einen von ihrem Ehemann abgeleiteten Status haben. Nach einer dauerhaften Trennung oder Scheidung braucht die Frau eine eigene Aufenthaltserlaubnis. Hierzu ist unter Umständen die Berufung auf besondere Härte wichtig. Dazu muss das Gewalterleben nachvollziehbar dokumentiert sein. Ein Anspruch auf ein eigenes Asylverfahren besteht außerdem, wenn der Fluchtgrund trotz Trennung weiterhin besteht.

## Eine individuelle und kostenfreie Beratung und Begleitung im Asylverfahren bietet das Deutsche Rote Kreuz des Kreisverbandes Friedberg an:

Marc Aurel Bühler Homburger Straße 26 61169 Friedberg Tel: 06031/612

https://drk-friedberg.de/angebote/migration-und-integration/asylverfahrensberatung.html

## Beratung rund um das Thema Migration bieten außerdem an:

### FAB gemeinnützige GmbH – Für Frauen Arbeit Bildung

Gründer Weg 8 61169 Friedberg Tel: 0 60 31 / 69 37 19 - 24 Fax: 0 60 31 / 69 37 19 - 29

### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Friedberg e.V.

Homburger Straße 26 Tel: 06031/6000 - 24 Fax: 06031/6000 - 310

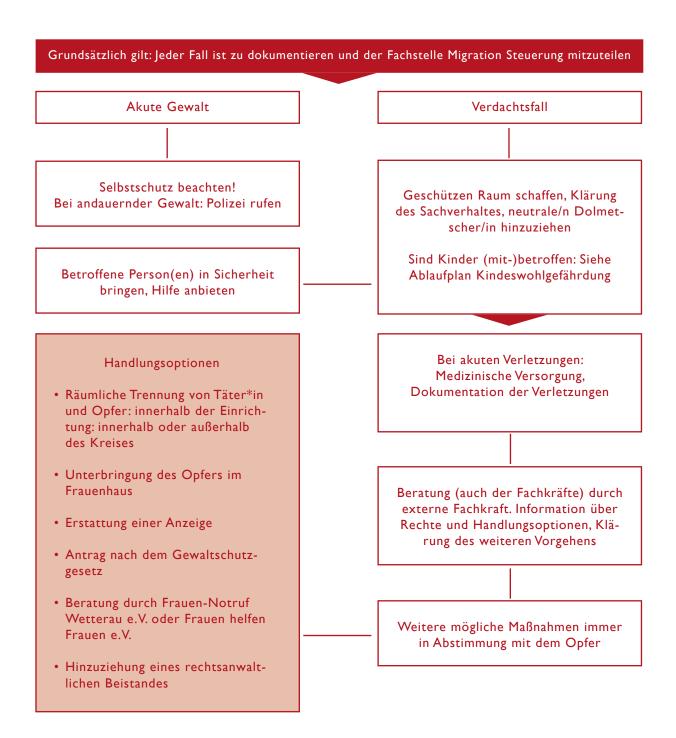
### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Büdingen e.V.

Vogelsbergstr. 94 63654 Büdingen Tel: 0 60 42 / 88 06 - 0 Fax: 0 60 42 / 88 06 - 66

Weitere Antworten auf Fragen zum Thema Gewaltschutz geflüchteter Frauen und Mädchen hat die Frauenhauskoordinierung e.V. zusammen mit dem Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) zusammengestellt:

http://www.paritaet-mv.de/fileadmin/user\_upload/Dokumente/Frauen\_und\_Familie/2017-12-08\_FAQ\_bff\_FHK\_Gewaltschutz\_Flucht\_web.pdf

## ABLAUFSCHEMA – HÄUSLICHE GEWALT GEGEN ERWACHSENE



# EMPFEHLUNGEN FÜR PRIVATPERSONEN BEI DEM EINDRUCK VON HÄUSLICHER GEWALT IM UMFELD

## Kann ich mir meines Eindrucks von Häuslicher Gewalt sicher sein?

Kein Mensch ist sich seiner Eindrücke immer ganz sicher. Er braucht in aller Regel die Überprüfung der eigenen Wahrnehmung durch eine andere Person. Dies gilt umso mehr, wenn die Wahrnehmung ganz unterschiedliche Deutungen nahelegt und die Deutung von Häuslicher Gewalt eher eine Ahnung ist.

# Darf ich meine Wahrnehmung jemandem mitteilen? Mit wem kann ich mich beraten?

Dies ist die schwerste Abwägungsfrage in dieser Sache, da genau hier die Linie zwischen möglichem Schutz des Gewaltopfers und einer möglichen Verleumdung (Schutz der familiären Privatsphäre) verläuft. Nachbarschaftliches "Geschwätz" ist sicher nicht geeignet, um zu einer möglichst hilfreichen Einschätzung der Situation zu kommen. Um den eigenen Eindruck zu überprüfen, ist ein Gespräch mit einer vertrauenswürdigen Person wichtig. Für den einzelnen Bürger/die einzelne Bürgerin als Privatperson wäre es am sinnvollsten, mit einer institutionell eingebundene Fachkraft zu sprechen, die unter Schweigepflicht steht. Hier kommen z.B. die im Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt organisierten Einrichtungen mit Ausnahme von Polizei und Jugendamt in Frage (siehe Adressteil). Dabei brauchen keine persönlichen Daten preisgegeben zu werden – im Gegenteil ist es sinnvoller, hier noch gänzlich zu anonymisieren.

# Reicht es, wenn ich meine Wahrnehmung mündlich beschreiben kann?

Grundsätzlich ja. Die professionell Tätigen sind verpflichtet, ihre Eindrücke und den weiteren Umgang damit zu dokumentieren (z.B. wann sie mit wem darüber geredet haben und mit welchem Ergebnis.). Etwas schriftlich zu formulieren hilft, die eigene Wahrnehmung präziser beschreiben zu können und gibt Sicherheit darüber, wann mit wem worüber gesprochen wurde. Alle schriftlichen Aufzeichnungen sollten sicher vor Dritten verwahrt werden.

## Darf/Muss ich meinen Eindruck melden? Wer ist dafür zuständig?

Bleibt auch nach einem beratenden Gespräch mit einer anderen Person (Fachkraft) der Eindruck, dass Häusliche Gewalt vorliegt, darf und sollte dies auch unter Nennung des Namens oder auch anonym bei einer der folgenden offiziellen Stellen gemeldet werden:

Polizei – in jedem Fall

**Jugendamt** – wenn Kinder betroffen sind (Kindeswohlgefährdung)

### Was passiert dann mit meiner Meldung?

Sowohl die Polizei als auch das Jugendamt müssen nach ihrem jeweiligen gesetzlichen Auftrag tätig werden. Dazu werden die Inhalte der Meldung als auch Angaben darüber, durch wen die Meldung erfolgte, schriftlich festgehalten. Auch anonyme Meldungen sind möglich. Ohne Absprache mit der meldenden Person dürfen jedoch den Betroffenen gegenüber keine Angaben gemacht werden, woher die Behörde die Information hat. Auf das weitere Verfahren hat die meldende Person keinen Einfluss und auch kein Recht, über den weiteren Verlauf informiert zu werden.

## HINWEISE FÜR DIE DOKUMENTATION

Wenn Sie selbst Beobachtungen machen, Informationen von Betroffenen, deren Kindern oder Dritten erhalten, ist es wichtig, dies zu dokumentieren. Warum? Das Aufzeichnen (Dokumentieren) ist notwendig, um

- sich selbst über die eigenen Beobachtungen klar zu werden.
- zwischen klaren Beobachtungen und den eigenen Eindrücken, Gefühlen unterscheiden zu können (beide Aspekte sind wichtig!).
- für alle nachfolgenden Gespräche die Informationen klar vorliegen zu haben.
- sich selbst absichern zu können.

Die Hilfeprozesse können sich häufig über Wochen oder Monate erstrecken – ohne Dokumentation können dadurch wichtige Informationen verloren gehen. Dies gilt insbesondere, wenn es um Berichte von Kindern oder Erwachsenen geht oder bei Verletzungsspuren: Bei ersterem sollte so schnell wie möglich, möglichst wörtlich aufgeschrieben werden, was das Kind (oder der Erwachsene) gesagt hat.

#### Dokumentation von Verletzungsspuren

- Bei Erwachsenen sollten diese durch Ärzte oder Krankenhäuser dokumentiert werden
- Nach Vergewaltigungen kann die Dokumentation durch die "Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung" im Hochwaldkrankenhaus in Bad Nauheim erfolgen
- Bei Verletzungsspuren bei Kindern dürfen Fotos nur mit Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten gemacht werden. In der Regel wird dies kaum möglich

sein. Hilfreich ist dann zumindest zu notieren, an welchen Körperstellen welche Verletzungsspuren in welcher ungefähren Größe und Färbung gesehen wurden.

#### Wie dokumentieren?

Am besten möglichst schnell nach der Beobachtung oder dem Erhalt von Informationen. Gegenenfalls reicht handschriftlich aus (aber für andere lesbar!).

Dokumentationshilfen für Schulen sind in der Vereinbarung zwischen Staatlichem Schulamt und Wetteraukreis vorhanden (liegen in jeder Schule vor).

Dokumentationshilfen für andere Fachkräfte können bei den IseFs (Erziehungsberatungsstelle oder Wildwasser) angefragt werden (in Kitas sind sie in der Regel bereits vorhanden).

#### Was dokumentieren?

- Datum, Uhrzeit, Ort
- die Beobachtungen oder Informationen, wegen derer Sie Häusliche Gewalt vermuten
- Name des Opfers
- Ggf. Name des/der vermuteten Täter/in
- Ggf. Name, Alter und Geschlecht der Kinder in der Familie
- Anlass der Vermutung, bzw. was wurde von wem, wie beobachtet
- Ggf. wer hat wem welche Informationen wie weiter gegeben
- Ggf. wer war in der Situation der Beobachtung/Information noch dabei?
- Was sind Fakten?
- Was sind Vermutungen?

## **AUSBLICK**

Der Runde Tisch will dazu beitragen, das Thema Häusliche Gewalt aus dem privaten und noch immer tabuisierten Bereich herauszuholen und in die gesellschaftliche Diskussion einzubringen. Eine zentrale Aufgabe ist somit die Öffentlichkeitsarbeit in vielfältigen Formen sowie die Präsenz in der Diskussion um Abbau, Verhinderung und Ächtung von Häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder. Ebenso die Planung, Organisation und Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen für die beteiligten Personen und Institutionen, die mit dem Thema Häusliche Gewalt befasst sind.

Die regionale Kooperation soll gepflegt und erweitert werden, bisher nicht aktive Berufsgruppen angesprochen und einbezogen werden, wie beispielsweise Fachkräfte des Rechts und der Medizin. Reflektion, Evaluation und Feedback ermöglichen eine Qualitätskontrolle und -verbesserung. Die gesicherte Finanzierung der Fachstellen ist eine Forderung an die politische Ebene und Voraussetzung einer dauerhaften Hilfe gegen Gewalt.

## RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

#### **UN Kinderrechtskonvention**

Kinder haben ein Recht auf Versorgung, Schutz und Mitsprache.

## Artikel 6 Grundgesetz

- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

# Das Kind ist in unserer Verfassungsordnung Grundrechtsträger. Es ist eine Person

- mit eigener Menschenwürde Art.I,Abs.I,Satz I,GG
- mit dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit
  - Art. 2, Abs. 2, Satz I, GG
- mit dem Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit Art.2, Abs. 1, GG

#### oder

"Ein Wesen mit eigener Menschenwürde und dem eigenen Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne der Artikel 1 und Artikel 2 GG".

#### §1631 BGB

Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeigneten Fällen zu unterstützen.

## Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz – GewSchG)

- § I Gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen
  - (1) Hat eine Person vorsätzlich den Körper, die Ge-

sundheit oder die Freiheit einer anderen Person widerrechtlich verletzt, hat das Gericht auf Antrag der verletzten Person die zur Abwendung weiterer Verletzungen erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Anordnungen sollen befristet werden; die Frist kann verlängert werden. Das Gericht kann insbesondere anordnen, dass der Täter es unterlässt.

- I. die Wohnung der verletzten Person zu betreten,
- 2. sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung der verletzten Person aufzuhalten,
- 3. zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich die verletzte Person regelmäßig auf hält.
- 4. Verbindung zur verletzten Person, auch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, aufzunehmen,
- 5. Zusammentreffen mit der verletzten Person herbeizuführen, soweit dies nicht zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist.
- (2) Absatz I gilt entsprechend, wenn
  - I. eine Person einer anderen mit einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit widerrechtlich gedroht hat oder
  - eine Person widerrechtlich und vorsätzlich

     in die Wohnung einer anderen Person oder
     deren befriedetes Besitztum eindringt oder
     eine andere Person dadurch unzumutbar be lästigt, dass sie ihr gegen den ausdrücklich erklär ten Willen wiederholt nachstellt oder sie unter
     Verwendung von Fernkommunikationsmitteln
     verfolgt.

Im Falle des Satzes I Nr. 2 Buchstabe b liegt eine unzumutbare Belästigung nicht vor, wenn die Hanlung der Wahrnehmung berechtigter Interessen dient.

(3) In den Fällen des Absatzes I Satz I oder des Absatzes 2 kann das Gericht die Maßnahmen nach Absatz I auch dann anordnen, wenn eine Person die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen hat, in den sie sich durch geistige Getränke oder ähnliche Mittel vorüberge-

hend versetzt hat.

### §2 Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung

- (1) Hat die verletzte Person zum Zeitpunkt einer Tat nach § I Abs. I Satz I, auch in Verbindung mit Abs. 3, mit dem Täter einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt geführt, so kann sie von diesem verlangen, ihr die gemeinsam genutzte Wohnung zur alleinigen Benutzung zu überlassen.
- (2) Die Dauer der Überlassung der Wohnung ist zu befristen, wenn der verletzten Person mit dem Täter das Eigentum, das Erbbaurecht oder der Nießbrauch an dem Grundstück, auf dem sich die Wohnung befindet, zusteht oder die verletzte Person mit dem Täter die Wohnung gemietet hat. Steht dem Täter allein oder gemeinsam mit einem Dritten das Eigentum, das Erbbaurecht oder der Nießbrauch an dem Grundstück zu, auf dem sich die Wohnung befindet, oder hat er die Wohnung allein oder gemeinsam mit einem Dritten gemietet, so hat das Gericht die Wohnungsüberlassung an die verletzte Person auf die Dauer von höchstens sechs Monaten zu befristen. Konnte die verletzte Person innerhalb der vom Gericht nach Satz 2 bestimmten Frist anderen angemessenen Wohnraum zu zumutbaren Bedingungen nicht beschaffen, so kann das Gericht die Frist um höchstens weitere sechs Monate verlängern, es sei denn, überwiegende Belange des Täters oder des Dritten stehen entgegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für das Wohnungseigentum, das Dauerwohnrecht und das dingliche Wohnrecht.
- (3) Der Anspruch nach Absatz I ist ausgeschlossen,
  - I. wenn weitere Verletzungen nicht zu besorgen sind, es sei denn, dass der verletzten Person das weitere Zusammenleben mit dem Täter wegen der Schwere der Tat nicht zuzumuten ist oder
  - 2. wenn die verletzte Person nicht innerhalb von drei Monaten nach der Tat die Überlassung der Wohnung schriftlich vom Täter verlangt oder
  - 3. soweit der Überlassung der Wohnung an die verletzte Person besonders schwerwiegende Belange des Täters entgegenstehen
- (4) Ist der verletzten Person die Wohnung zur Benutzung überlassen worden, so hat der Täter alles zu unterlassen, was geeignet ist, die Ausübung dieses Nutzungsrechts zu erschweren oder zu vereiteln.
- (5) Der Täter kann von der verletzten Person eine Vergütung für die Nutzung verlangen, soweit dies der Billigkeit entspricht.

(6) Hat die bedrohte Person zum Zeitpunkt einer Drohung nach § I, Abs. 2, Satz I, Nr. I, auch in Verbindung mit Abs. 3, einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt mit dem Täter geführt, kann sie die Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung verlangen, wenn dies erforderlich ist, um eine unbillige Härte zu vermeiden. Eine unbillige Härte kann auch dann gegeben sein, wenn das Wohl von im Haushalt lebenden Kindern beeinträchtigt ist. Im Übrigen gelten die Absätze 2 bis 5 entsprechend.

#### §3 Geltungsbereich, Konkurrenzen

- (1) Steht die verletzte oder bedrohte Person im Zeitpunkt einer Tat nach § I, Abs. I oder Abs. 2, Satz I unter elterlicher Sorge, Vormundschaft oder unter Pflegschaft, so treten im Verhältnis zu den Eltern und zu sorgeberechtigten Personen an die Stelle von §§ I und 2 die für das Sorgerechts-, Vormundschafts- oder Pflegschaftsverhältnis maßgebenden Vorschriften.
- (2) Weitergehende Ansprüche der verletzten Person werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

#### §4 Strafvorschriften

Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer einer bestimmten vollstreckbaren

- (I) Anordnung nach § I, Abs. I, Satz I oder Satz 3, jeweils auch in Verbindung mit Abs. 2, Satz I, zuwiderhandelt oder
- (2) Verpflichtung aus einem Vergleich zuwiderhandelt, soweit der Vergleich nach § 2 | 4a, Satz | des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Verbindung mit § |, Abs. |, Satz | oder Satz | dieses Gesetzes, jeweils auch in Verbindung mit § |, Abs. 2, Satz | dieses Gesetzes, bestätigt worden ist.

Die Strafbarkeit nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.

## § 238 StGB Nachstellung (Stalking)

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer einer anderen Person in einer Weise unbefugt nachstellt, die geeignet ist, deren Lebensgestaltung schwerwiegend zu beeinträchtigen, indem er beharrlich
  - I. die räumliche Nähe dieser Person aufsucht,
  - 2. unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation oder über Dritte Kontakt zu dieser Person

- herzustellen versucht,
- 3. unter missbräuchlicher Verwendung von personenbezogenen Daten dieser Person a) Bestellungen von Waren oder Dienstleistun
  - gen für sie aufgibt oder
  - b) Dritte veranlasst, Kontakt mit ihr aufzunehmen,
- 4. diese Person mit der Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit ihrer selbst, eines ihrer Angehörigen oder einer anderen ihr nahestehenden Person bedroht oder
- 5. eine andere vergleichbare Handlung vornimmt."

# EIGENE NOTIZEN

# GESCHÄFTSORDNUNG DES RUNDENTISCHES GEGEN HÄUSLICHE GEWALT IM WETTERAUKREIS

#### I. Grundsätze

- I.I. Der Runde Tisch ist eine freiwillige Arbeitsebene von Behörden und Einrichtungen im Wetteraukreis, die mit dem Thema Häusliche Gewalt in Lebensgemeinschaften befasst sind.
  - Im Grundgesetz Art. 2, Abs. 2, Satz I heißt es: "Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich". Häusliche Gewalt führt zur Verletzung dieses Grundrechts.
- I.2. Interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation soll dazu beitragen, Frauen und Kinder vor Häuslicher Gewalt im Wetteraukreis zu schützen.
- 1.3. Der Runde Tisch arbeitet überwiegend für Frauen und Kinder, ist sich aber bewusst, dass von Häuslicher Gewalt auch Männer und Transgender betroffen sein können.

#### 2. Ziel

### 2.1. Ziele sind:

- von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern nachhaltig Schutz vor Gewalt sowie Beratung zur Bewältigung der Folgen von Gewalt zu ermöglichen:
- die Entwicklung von Standards, die die Zusammenarbeit bei Fällen von Häuslicher Gewalt regeln;
- die Schaffung von Rahmenbedingungen, die den umfassenden Schutz und die ausreichende Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder gewährleisten.
- 2.2 Zweck des Runden Tisches ist die Abstimmung von strukturellen Maßnahmen der einzelnen Mitglieder sowie die Kooperation zwischen den Mitgliedern.

### 3. Arbeitsweise des Runden Tisches

- 3.1. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches bestimmen die Handlungsfelder und Vorgehensweisen im Hinblick auf die oben genannten Ziele und die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes. Zur Erarbeitung konkreter Maßnahmen richten sie Arbeitsgruppen nach Bedarf ein und formulieren deren Arbeitsaufträge. Sie diskutieren die von den Arbeitsgruppen vorgelegten Ergebnisse und erarbeiten konkrete Empfehlungen.
- 3.2. Die mit jeweils einer Stimme abstimmungsberechtigten Institutionen werden im Anhang dieser Geschäftsordnung gesondert aufgeführt.

- 3.3 Angestrebt wird eine Konsensentscheidung. Ein Beschluss kann mit 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Institutionen herbeigeführt werden.
- 3.4. Die Sitzungen werden im Wechsel geleitet.
- 3.5. Protokolle dokumentieren die Ergebnisse und werden zeitnah den teilnehmenden Einrichtungen zugesandt.
- 3.6. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches legen die Sitzungstermine fest.
- 3.7. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Schriftform.
- 3.8. Kontakt kann über eine der stimmberechtigten Institutionen aufgenommen werden.

#### 4. Teilnehmende Institutionen

Teilnahmeberechtigt sind alle Einrichtungen, die zum Thema Häusliche Gewalt an Frauen und Kindern arbeiten und durch interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation zur Erreichung der Ziele beitragen.

### 5 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Friedberg, den 01.09.2018

### Anhang:

Mit je einer Stimme stimmberechtigt sind:

- Frauen helfen Frauen Wetterau e.V.
- Frauenzentrum Wetterau e.V.
- Frauen-Notruf Wetterau e.V.
- Polizeidirektion Wetterau
- Rechtsanwälte Dr. Kahl + Dr. Koch + Metz
- Wetteraukreis, Fachbereich Jugend und Soziales
- Wetteraukreis, Fachdienst Frauen und Chancengleichheit
- Wildwasser Wetterau e.V.

## ADRESSEN DER HILFSEINRICHTUNGEN BEI HÄUSLICHER GEWALT IM WETTERAUKREIS

#### Diakonisches Werk Wetterau

Saarstraße 55 61169 Friedberg 06031/72520

# Frauen helfen Frauen Wetterau e.V. Beratungsstelle

c/o Pro familia Saarstraße 30 61169 Friedberg 06031/166773

# Frauen helfen Frauen Wetterau e.V. Frauenhaus Wetterau e.V.

Postfach 100327 61143 Friedberg 06031/15353 06031/15354

#### Frauen-Notruf Wetterau e.V.

Hinter dem Brauhaus 9 63667 Nidda 06043/4471

#### Frauenzentrum Wetterau e.V.

Wintersteinstraße 3 61169 Friedberg 06031/2511

#### Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim

Fachabteilung Gynäkologie, Gynäkologische Ambulanz (Facharztzentrum, Treppe B)
Chaumontplatz I
61231 Bad Nauheim
06032/7021207 (08.00 - 16.00 Uhr)
06032/7022408 (außerhalb der Sprechzeiten)

### Institut für Rechtsmedizin

Frankfurter Straße 58 35392 Gießen Tel.: 0641/9941410

#### Netzwerk Frühe Hilfen Wetteraukreis

Europaplatz 61169 Friedberg 06031/833322

#### Polizeidirektion Wetterau

Grüner Weg 3 61169 Friedberg 06031/6010 Opferschutzkoordination 06031/601140

### pro familia Friedberg

Saarstr. 30 61169 Friedberg 06031/2336

#### Rechtsanwälte Dr. Kahl + Dr. Koch + Metz

Goethestraße 2 61231 Bad Nauheim Tel.: 06032/9374104 Fax: 06032/9374109 info@kahl-koch-metz.de www.kahl-koch-metz.de

#### Wetteraukreis

#### Fachbereich lugend, Familie und Soziales

Allgemeiner Sozialer Dienst Europaplatz 61169 Friedberg 06031/833231

#### Wetteraukreis

#### Fachdienst Frauen und Chancengleichheit

Europaplatz 61169 Friedberg 06031/835301

#### Wetteraukreis

#### Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Bismarkstraße 25 61169 Friedberg 06031/833636

## Wildwasser Wetterau e.V.

In den Kolonnaden 17 61231 Bad Nauheim 06032/9495760

Weitere Adressen über soziale Einrichtungen im Wetteraukreis finden Sie beim Beratungsstellenführer des Wetteraukreises unter:

http://www.wetteraukreis.de/imperia/md/content/service/jugend\_familie/beratungsstellenf\_\_hrer2008\_web.pdf

## WEITERE INFORMATIONEN UND SPEZIALISIERTE BERATUNGSSTELLEN

### FÜR ERWACHSENE

#### Bundesweites Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

08000 | 16 016 - www.hilfetelefon.de

### www.frauen-gegen-gewalt.de

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

#### www.autonome-frauenhaeuser-zif.de

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser

#### www.frauenhauskoordinierung.de

Vernetzungsstelle der Frauenhäuser

#### www.frauennotrufe-hessen.de

Hessische Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen

#### www.big-koordinierung.de

Hilfen für Frauen und Kinder bei Häuslicher Gewalt.

#### www.weibernetz.de

Bundesweite Interessenvertretung behinderter Frauen

#### www.hkfb.de

Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung

#### www.broken-rainbow.de

Bundesverband der lesbischen, lesbisch-schwulen und transidenten Anti-Gewalt-Initiativen Deutschland

#### www.papatya.de

Beratungs- und Kriseneinrichtung für junge Frauen mit Migrationshintergrund

## www. gewaltschutz.info

Information für Betroffene von Häuslicher Gewalt

### wwww.bag-taeterarbeit.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.

#### www.polizei-beratung.de

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

#### www.hmfsfi.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

#### www.lks-hessen.de

Landeskoordinierungsstelle gegen Häusliche Gewalt in Hessen

## FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

#### www.gewalt-ist-nie-okay.de

Informationen für Kinder und Jugendliche zu Häuslicher Gewalt

#### www.jugendrechtsberatung.de

Rechtsberatung für Jugendliche bis 20 aus dem Rhein-Main-Gebiet

## www.kinderschutz-zentren.org

Bundesarbeitsgemeinschaft von Kinderschutz-Zentren und Kinderschutzeinrichtungen

## FÜR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

#### www.frauennotruf-frankfurt.de

- Dokumentationsbogen bei Häuslicher Gewalt
- Formulierungshilfe für die gerichtsfeste Befundung
- Dokumentation und Untersuchung bei sexualisierter Gewalt
- Informationen zum Spurensicherungsset, abgestimmt auf den Befundbogen
- Zahnärztliche Dokumentation bei interpersoneller Gewalt
- Informationen zu K.O.-Tropfen

## www.kinderumweltgesundheit.de/index2/pdf/themen/ Psychosoziale\_Faktoren/Leitfaden\_Hessen.pdf

Gewalt gegen Kinder – Handlungshilfen für Arztpraxen in Hessen

www.gesundheit-und-gewalt.de

www.kinderschutzhotline.de

www.forensisches-konsil-giessen.de

## KREISPRÄVENTIONSRAT WETTERAU

### www.kreispraeventionsrat.wetterau.de

## Diese Broschüre wurde hergestellt mit freundlicher Unterstützung von:





















